

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Verlagspreis: 50 Reichspfennige für den Monat ohne die Post; Erscheint am Montag, Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Reichspfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 13. September 1924

Nummer 78

Die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages

Fünfter Verhandlungstag (5. September)

Nachmittagsitzung

Zu den noch unter dem sechsten Tagesordnungspunkte zu behandelnden tariflichen Angelegenheiten der Schriftsetzer wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. (Vorsitzender der Zentralkommission) schildert die mit der Schriftsetzerprinzipalität ausgebrochene Differenz, worüber in Nr. 71 des „Korr.“ schon ein orientierender Artikel erschienen ist. Die Verhandlungen zur Erneuerung des Manteltarifs sind am 18. August gescheitert, der Tarif läuft aber noch bis 30. September. Die Prinzipale haben durch Forderungen einschneidendster Art den Abbruch verschuldet. Die Gehilfenvertreter mühen sich dem Eindringen von Berufsfremden widersetzen, sie zeigten aber in genau begrenztem Maße Entgegenkommen. Die Prinzipale wollen jedoch 10 Proz. auf die gelerntten Schriftsetzer durch Berufsfremde ergänzen nach ihren näheren Bedingungen. Dabei haben sie doch die Einstellung von Lehrlingen vernachlässigt, wobei allerdings die Konzentrierung im Schriftsetzergewerbe eine Rolle spielt, da diese Großbetriebe sich mit der Ausbildung von Lehrlingen nicht befassen wollen. Nun behaupten sie, die Aufträge könnten wegen Gehilfenmangel nicht schnell genug ausgeführt werden, wodurch sie mit dem Ausland nicht mehr konkurrenzfähig bleiben. Tatsache ist aber, daß eine Reihe von gelerntten Schriftsetzern sich noch außerhalb des Berufes befindet, weil sie Arbeit in demselben nicht erhalten konnten. Schließlich machen ja auch die Prinzipale keinen Gebrauch von der Mehrarbeit bis zu 61 Stunden, obwohl sie diese mit aller Gewalt haben wollten. Die Absichten der Prinzipale sind also erkennbar, die Schriftsetzer müssen sich dagegen wehren und erwarten dabei, daß die Buchdrucker mit ihnen sympathisieren. Das Weitere sollte man dem Verbandsvorstande überlassen.

Sei es erklärt Zustimmung des Verbandstages zu den Darlegungen von Klajsmann.

Zu einer **Begrüßung** der Verbandstages nimmt dann der loeben eingetroffene französische Verbandsvorsitzende Lionon das Wort, erklärt, gern nach Hamburg gekommen zu sein, freut sich, daß der Kollege Seit vor kurzem an ihrem Kongress in Lille teilgenommen hat, schildert seine früheren und seine jetzigen Eindrücke in Deutschland, streift und verurteilt die durch den Weltkrieg für die Arbeiterklasse entstandenen Schäden und wünscht den Arbeiten dieses Verbandstages besten Erfolgs. (Großer, anhaltender Beifall.) Kollege **Silberberg**, ein über achtzigjähriger, noch sehr kräftiger amerikanischer Kollege, der sich gegenwärtig in Deutschland aufhält, aber demnächst nach Amerika zurückkehrt, begrüßt darauf ebenfalls den Verbandstag, schildert, wie er im Jahre 1865 von Leipzig nach Nordamerika ausgewandert ist, welche Verhältnisse er dort gefunden, wie dort die Entwicklung organisatorisch, tariflich und gewerblich in dieser langen Zeit seitdem gegangen ist und welche Gefühle ihn jetzt bei seinem Aufenthalt in Deutschland sowie hier auf dem Verbandstage besetzen und wünscht dem deutschen Verbands weiter gedeihliche Entwicklung.

Darauf wird Punkt XI: **Bericht über den Bau eines Verbandshauses** und Beschlusfassung dazu, vorweggenommen. Verbandstasfasser **Schweinitz** erhält das Wort: Die Generalversammlung in Nürnberg 1920 hat bekanntlich den Beschluß zur Errichtung eines Verbandshauses in Berlin gefaßt, womit die Verlegung des „Korr.“ an den Sitz des Verbandsvorstandes verbunden sein soll. Grundstücke in Berlin zu erwerben, ist sehr schwierig. Es ist nur eine beschränkte Zahl vorhanden; es befindet sich alles in festen Händen, meistens von Bisluis. Unglaubliche Preisforderungen und Preisabweichungen sind anzutreffen. Vor dem Verkauf stehende Hausgrundstücke werden unter übertriebenen Preisankündigungen wieder abzuwagen versucht. Bei der sehr guten Lage unseres Grundstückes in der Dreihundstraße (nahe dem Tempelhofer Feld), wertsteigert durch den dort errichteten Untergrundbahnhof, waren auch bei diesem schon Mietaufschreibungen im Gange. Es mußte also schnell zugegriffen werden, und da nach dem Urteil von Kaufleuten bald mit einer Verleuerung und

Baustoffe zu rechnen ist, war Elle auch nach dieser Richtung notwendig, es können so ansehnliche Summen erspart werden. Es ist eine Architektenfirma von gutem Ruf gewonnen worden, sie hat mit dem Gewerkschaftshause des ADGB. in der Inselstraße schon etwas Rufverdienendes geschaffen. Auch sonst sind Kaufachverständige gehört worden, das Bauprojekt wurde von allen als etwas recht Brauchbares befunden und geratet, bestes Material zu verwenden, das sei immer die billigste Bauweise. Ein Luxusbau soll nicht entstehen, aber alles praktisch, hygienisch und musterartig eingerichtet werden. Die Architektenfirma **Max Laut & Hoffmann** hat das in einer kleinen, dem Verbandstage unterbreiteten Dentschrift gut zum Ausdruck gebracht. Da für die von Leipzig überfiedelnden die Wohnungsfrage in Berlin nicht zu lösen war, weil die Wohnungsnot in Berlin sehr groß ist, mußte der Bau von Wohnungen vorgeesehen werden. Die Architekten lagen in ihrer Schrift ungeschicklich: Das Haus der Buchdrucker soll nicht wie ein übliches Verwaltungsgebäude, sondern so wirken, daß es das Zusammensein der vielen Kräfte zur Einheit veranschaulicht und jeder einzelne in dieser Sachlichkeit sich selbst erkennen möge. Diesem Gedanken entsprechend ist die Front des an der Straße liegenden Vorderhauses, das im Erdgeschosse Räume für Läden und in den oberen Geschossen Wohnungen enthält, rhythmisch so gealtert, daß im zurückliegenden breiten Mittelteil die horizontalen Linien sehr stark hervortreten und im Beschauer das Gefühl ruhiger Sicherheit hervorrufen. Über diesem Mittelteil wölbt sich ein mächtiger Einfahrtsbogen, der in großen Lettern den Namen des Verbandes trägt. Der Bau ist durch eine Plattform und eine flach abschließende Gesimsmauer gekrönt. Die Fassade dieses gemauerten Hauses ist mit Glasuren und Terralotten geschmückt. Durch die Einfahrt betritt man den von Seitengebäuden flankierten Hof und erblickt das dahinterliegende Verbandsbaus. Dieses Haus wird aus Beton und Eisen errichtet, damit die großen Spannweiten, die für den Druckereibetrieb notwendig sind, sich konstruieren lassen. Im Gegensatz zum Vordergebäude sind hier an der Front des eigentlichen Verbandsbaues die vertikalen Linien stark betont. Mächtige Pfeiler tragen als Rippen bis in die ganze Höhe der Baumasse hinauf. Im Erdgeschosse und im ersten Stock befinden sich die großen Säle des Druckereibetriebes, die der besseren Übersicht halber ohne Säulen konstruiert sind, darunter im Keller das Papierlager, Heizung usw. Im zweiten und dritten Obergeschosse sind die Büroräume des Verbandes und im vierten Obergeschosse der mit hohen Fenstern versehene Sitzungssaal für Gauvorsteherkonferenzen usw. vorgeesehen. Der rechte Seitenflügel ist dazu bestimmt, im Erdgeschosse die Arbeitszimmer der Geschäftsleitung der Druckerei und darüber liegend die Redaktion des „Korr.“ aufzunehmen, während der linke Seitenflügel im Erdgeschosse Brausen und Bäder und im Obergeschosse je einen Speisesaal für das männliche und weibliche Personal der Druckerei mit Küchenanlage enthält. Referent bemerkt dazu noch, daß die Front des Verbandsbaues 40 m mißt und die Tiefe des Grundstückes 60 m zählt. Der Preis des Grundstückes hat 275 000 M. betragen und ist sehr günstig zu nennen. Wie das ausgestellte Modell es auch zeigt, soll also etwas erstehen, das schon äußerlich die Stärke und die gute Fundamentierung unserer Organisation veranschaulicht. Ein jedes Mittalied kann und muß stolz darauf sein. Für die Ausführung dieses Baues ist eine Million Mark vorgezogen. Der Verbandsvorstand hat den Delegierten einen Plan zur Finanzierung vorgelegt: Vom 28. September 1924 bis 27. Juni 1925, also dreiwertel Jahr lang, soll ein Extrabeitrag von 30 Pf. wöchentlich erhoben werden. Das wird 11,70 M. im ganzen ergeben von jedem Mittaliede. Darüber erhält jedes Mittalied einen Prämienaufschein von 10 M. Die überschüssenden 1,70 M. werden so verwendet, daß den infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. nicht volle 39 Wochen zahlenden Mittaliedern ebenfalls ein Guthaben über 10 M. gewährt werden kann. Die Guthabene können auch von den unteren Vereinen des Verbandes oder von einzelnen Mittaliedern erta erworben werden. Der aufkommende Betrag von einer Million Mark zusätzlich 400 000 M. Prämien aus den Extrarücklagen des Verbandshauses sollen nach einem Verlosungsplan, wie in der Vorlage ausführlich dargestellt, innerhalb zehn Jahren

an die Mitglieder gegen Rückgabe der Gutsheine zur Rückzahlung gelangen. Die Verlosungen sollen alljährlich — erstmalig 1928 — stattfinden. Er habe aber die stille Hoffnung, daß auf die Rückgewährungen verzichtet wird. Referent führt noch an, daß sich die materielle Kommission mit der Frage der Aufbringung der Kosten beschäftigte. Sie hat entgegen seiner Auffassung sich für die Freiwilligkeit des von den Mitgliedern zu erhebenden Verbandshausbeitrags entschieden. Das ist jedoch ein schwankender Boden, den man nicht betreten sollte. Der Verband kennt keine freiwilligen Beiträge, das würde zur Loderung der gewerkschaftlichen Disziplin führen. Auch die rasche Ausführung des Baues könnte gefährdet werden. Wenn schließlich an dem Worte „Extrabeiträge“ Anstoß genommen wird, dann könnte dem ja durch einfache Erhöhung des Verbandshausbeitrages entgegnet werden.

Es entspinnt sich hierauf eine lebhafte Debatte, in der der Meinungsstreit über Pflichtbeitrag oder freiwilligem Beitrag die Hauptrolle spielt. Friedrichs als Mitglied der materiellen Kommission wendet sich gegen den Zwangsbeitrag. 30 Pf. Extrabeitrag für drei Quartale lasse sich in den kleinen Orten nicht durchführen. Der Plan der Rückzahlung stelle doch eine Sparkasse dar.

Sporn übt in größerem Maße Kritik an der Vorstandsvorlage. Zunächst hätte sie den Delegierten vor dem Verbandstage zugesandt werden sollen, damit diese mit ihren Vorstandsmitgliedern Rücksprache hätten nehmen können. Es fällt nicht leicht, die Mitglieder in Sachen des Verbandshaus zu überzeugen. Gewiß liegt der Nürnberger Beschluß von 1920 vor. Damals habe sich jedoch der Verband in ganz andern Verhältnissen befunden. Jetzt soll die Errichtung des Verbandshaus der Bildung eines Kampffonds vorangestellt werden. Das ist nicht richtig. Was soll aus den Mitgliedern werden, die den Pflichtbeitrag nicht dreiviertel Jahre lang zahlen können? Die Kosten der Übersiedlung nach Berlin nicht nur mit den Bureaus, sondern auch mit der Druckerei des „Korr.“ mühten doch hohe werden. Für ihn kann also nur freiwilliger Beitrag in Betracht kommen.

Kühle sagt, der Vorstandsvorstand hätte in dieser Sache erst den Verbandstag sprechen lassen sollen. Entgegen Sporn vertritt er die Meinung, daß solche Summen wie hier sich nicht auf freiwilligem Wege aufbringen lassen.

Artz (Vorstandsmitglied) versteht Sporn nicht. Der Vorstandsvorstand hat monatelang Erwägungen und Vorarbeiten notwendig gehabt. Eine frühere Unterrichtung sei also gar nicht möglich gewesen. Der freiwillige Charakter der Kostenaufbringung ist bei solchen Summen ausgeschlossen. Da mühte ja aller paar Wochen die Reklametrommel gerührt werden. Wenn die Mitglieder richtig aufgeklärt werden, dann würden sie schon Verständnis zeigen. Im Laufe des Verbandstages ist viel von Disziplin und von Solidarität die Rede gewesen. Sporn aber kommt nun daher und spricht von kommenden vielen Beitragsverweigerern. Nebenher läßt dann noch einmal alle Vorzüge des Bauprojektes aufmarschieren. Die Auslösung wird nach seiner Ansicht sogar Freude erwecken.

Kohlisch mißt betont, die Mitglieder sollten stolz sein, daß ein Verbandshaus solcher Art entstehen wird. Mit freiwilligen Beiträgen werde man aber nicht zum Ziele kommen.

Söldner warnt direkt vor dem Pflichtbeitrag. Man sollte doch einfach den Verbandsbeitrag erhöhen. Neben der Beitragserhöhung könne ja noch immer freiwillige Förderung durch Entnahme von Anteilscheinen einhergehen.

Dreher erklärt, er sei erst schärfster Gegner des Verbandshausprojektes gewesen, weil damit auch die Verlegung des Bildungsverbandes nach Berlin verbunden werden sollte. In Leipzig habe darüber in der vorigen Woche auf der erweiterten Konferenz des Bildungsverbandes ein heißer Kampf stattgefunden. Er sei jetzt anderer Ansicht geworden, denn wie der Bau vor sich gehen solle, werde auch für den Bildungsverband etwas Musterartiges geschaffen werden. Sie hätten sonst in Leipzig zu etwas ähnlichem schreiben müssen, die finanziellen Mittel würden aber schwieriger zu beschaffen gewesen sein. Ihm geht die Vorlage des Vorstandsvorstandes nicht einmal weit genug. Es werde, sollen auch die weitestgehenden Absichten des Bildungsverbandes Verwirklichung finden, so viel Kapital notwendig sein, daß an eine Rückzahlung gar nicht gedacht werden könne. Dann ließe sich auch der Gedanke der Bildung eines Kampffonds realisieren; auch eine Sparabteilung empfehle sich, um die Eigenproduktion zu fördern. Sporns Vorschlag, die Kostenaufbringung freiwillig zu gestalten, müsse gerade wegen seines weiteren Verlangens nach einem Kampffonds Ablehnung finden.

Ein von 18 Kollegen in diesem Sinne gestellter Antrag ist inzwischen eingereicht worden.

Graf wendet sich gleichfalls gegen Sporn. Pflichtbeitrag, keine Rückzahlung, Verwendung des Überschusses zu einem Kampffonds, das ist das Richtige.

Schleffer erklärt sich auch aus Gründen der sonst gewünschten Verwaltungsvereinfachung gegen die Vorlage von Schweinitz. Diese werde die Vorstände vielmehr erheblich belasten; von Sparkassen, wie sie Dreher wünscht, könnte gleich gar keine Rede sein. Man solle doch einfach eine Beitragserrhöhung beschließen.

Keyl führt an, der größte Teil der Kommission wolle nicht, daß mit Extrabeiträgen weiter gearbeitet wird. Erhöhung des Verbandsbeitrages um 20 Pf., keine Rückzahlung, aber Bildung eines besonderen Fonds, dafür sind die Kollegen zu haben.

Kanke erklärt sich für Beitragserhöhung um 20 Pf. und gegen die Rückzahlung, auch gegen die Sparabteilung von Dreher.

Dahne spricht sich für den eingereichten Antrag aus. Schweinitz' Vorlage verlange einen zu großen Apparat. Die Vorlage habe ihn über-

rascht; man hätte doch acht Tage vor Hamburg Kenntnis darüber verbreiten sollen.

Schweinik (Schlußwort) freut sich über die im Laufe der Debatte eingetretene Wendung. Er akzeptiere diesen Weg. Es ist nicht richtig, daß die Vorlage zu spät gekommen sei. Alle in diesem Jahre abgehaltenen Gattungen hätten durch Vorstandsvorstand Kenntnis erhalten, niemand habe sich dagegen gewendet. Von einzelnen Gauen seien ja auch dem Vorstandsvorstande schon Darlehen für den Verbandshausbau angeboten worden. So käme noch mehr Geld und auch schneller zusammen.

Gegen vier Stimmen wurde folgende Entschließung angenommen:

Zur Deckung der Kosten des Verbandshauses wird beantragt, den Beitrag um 20 Pf. pro Woche zu erhöhen. Das eingehende Geld wird vom Vorstandsvorstand nach Deckung zu einem Kampffonds zurückgerechnet werden.

Zu Punkt VII: Unsere internationalen Beziehungen und der Internationale Buchdruckerkongress 1924, referiert kurz Vorstandsvorstand Sei: Die internationalen Beziehungen sind in den letzten Jahren immer besser geworden. Auch der persönliche Verkehr hat einen Umfang angenommen, der über das bisherige Maß hinausgeht. So habe er (Sei) im August den französischen Verbandstag in Lille besucht und sehr freundliche Aufnahme dort gefunden; Kollege Schaeffer von der Redaktion des „Korr.“ hat zu Pfingsten dem belgischen Verbandstage in Huy beigewohnt und ebenso gute Eindrücke mitgenommen. Es ist ein neuer Zug in die Internationale der Buchdrucker gekommen. Der Hamburger internationale Kongress werde hoffentlich weitere Fortschritte bringen. Die Opferwilligkeit in der Internationale hat sich gut entwickelt, und bei der Unterstützungsaktion für die durch den Hochdruck der Inflation sehr bedrängte deutsche Organisation ist sie glänzend hervorgetreten. Die deutsche Verbandsleitung und die deutsche Kollegenschaft haben diesen Beweis internationaler Solidarität mit größtem Danke aufgenommen. Der deutsche Verband hat dann im Frühjahr 1924, als er durch die eingetretene Stabilisierung der Währung wieder Boden unter den Füßen bekam, mit der den in schwerem Kampfe liegenden norwegischen Kollegen geleisteten materiellen Hilfe gleich mit der Abtragung der Dankeschuld begonnen. Die Offsetfrage werde in der nächsten Woche auch den internationalen Kongress beschäftigen. Kollege Höhne vom deutschen Verbandsvorstand wird ein sachgemäßes Referat halten. In der Schweiz ist über die Besetzung der Offsetmaschinen ein schwerer Konflikt mit der Organisation der Lithographen und Steindrucker ausgebrochen (Fall Laupen). Unterstützungsfragen werden ebenfalls den internationalen Kongress beschäftigen. Auf dem französischen Verbandstage in Lille hat nun die französische Organisation in der Viatikumfrage einen andern Standpunkt eingenommen; bisher mußte in Frankreich erst eine Woche Arbeit geleistet werden, um zum Empfang des Viatikums berechtigt zu sein. Die Gegenseitigkeitsverträge müssen auf dem internationalen Kongress eine Neuregelung erfahren. Die Durchführung des Viatikumstages von den Unternehmern und auch von den Regierungen ist nicht nur in Deutschland eine acute Frage geworden, auch im Auslande hat die Arbeiterschaft sich gegen diese Bestrebungen zur Wehr zu setzen. Die Hilfsarbeiter sind in verschiedenen Ländern in die Buchdruckerorganisation aufgenommen worden, die Schweiz steht gegenwärtig vor diesem Schritte. In Deutschland ist diese Frage ebenfalls erwogen worden; wenn sich auch kein prinzipieller Einwand dagegen erhoben hat, so ist man doch aus praktischen Gründen dazu gekommen, vorläufig keine Entscheidung zu treffen. In der Hilfsarbeiterorganisation befinden sich nämlich auch die Hilfsarbeiter des Steindruckgewerbes; eine Hilfsarbeiterorganisation ohne die große Mehrzahl bildenden Buchdruckerhelferarbeiten werde von vornherein zur Machtlosigkeit verurteilt sein. Der Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes steht auf dem gleichen Standpunkt.

Der internationale Sekretär Verd an ergänzt diese Ausführungen von Sei noch durch Mitteilungen über die Wertetätigkeit des internationalen Buchdruckersekretariats und wendet sich im weiteren gegen den kommunistischen Antrag 11 von Grünberg und Rudostadt. Da diese Darlegungen von Verd an dem internationalen Kongress ausführlichere Wiederholungen finden werden, brauchen sie hier nicht nähere Aufzeichnung zu finden.

Der Punkt VII findet darauf seinen Abschluß mit einstimmiger Annahme folgender Entschließung:

Der Verbandstag spricht den ausländischen Buchdruckerorganisationen, die in der Inflationszeit durch ihre finanzielle Unterstützung wesentlich mit dazu beigetragen haben, die deutsche Organisation aufrecht zu erhalten, den wärmsten Dank aus. Die deutschen Buchdrucker bekunden erneut gegenüber der Buchdruckerinternationalen ihre Solidarität und versprechen, auch fernerhin in der Richtung des internationalen Zusammenschlusses der gesamten Arbeiterschaft zu wirken.

Punkt VIII: Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Graphische Bund und deren Tätigkeit, findet Beschränkung nur auf den ADGB, da der Graphische Bund durch die geopfene Aussprache über den Graphischen Industrieverband nicht nochmals erörtert zu werden braucht.

Vorstand Sei verweist darauf, daß außer den Anträgen 112 bis 117 der Tagesordnung hierzu noch die neuen Anträge betreffend Beschäftigung der Arbeiterbildungsanstalten und betreffend Gesetzmachung der Ferien gehören. Dann führt er aus: Gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund werden fortgesetzt Vorwürfe erhoben, daß er dieses nicht oder jenes nicht tue. Diese Vorwürfe richten sich nicht immer an die richtige Adresse. Der ADGB bezieht aus dem Bundesvorstand und dem Bundesausschuß (Zusammenfassung der Verbandsvor-

sibenden aller freien Gewerkschaften), der periodisch zu Konferenzen mit dem Bundesvorstand zusammenberufen wird. Die maßgebenden Beschlüsse werden von dem Bundesauschuss gefaßt. Das Zusammenarbeiten im ADGB ist gut. Das auch der ADGB die Verhältnisse während der Hauptinflationzeit nicht meistern konnte, müßte doch eingesehen werden. Der ADGB hat zur Verteidigung des Achtstundentages bzw. zur Ratifizierung des Washington-Abkommens über den Achtstundentag doch die Vornahme des Volksentscheides beschlossen. Das bereitet hohe Kosten, 50 Pf. müßten von jedem Gewerkschaftsmitgliede erhoben werden, auf die Buchdrucker käme also eine Summe von rund 35 000 M. Der Volksentscheid wird durch die Kommunisten scharfe Bekämpfung finden; sie fordern, daß unter keinen Umständen die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden überschritten werden darf. In diesem Sinne einen Volksentscheid vorzunehmen, hat der ADGB abgelehnt; in dieser abstrakten Form würden die Gewerkschaften einfach dabei unterliegen. Wenn es aber dazu kommt, wie aus Auslassungen des Reichsarbeitsministers in der Presse hervorgeht, daß Deutschland die Ratifizierung auf der bevorstehenden Konferenz in Genf zusagt, dann werde der Volksentscheid hinfällig. Andernfalls müßte noch intensivste Agitation für den Volksentscheid entfaltet werden, auch im Hinblick auf die von den Kommunisten entfaltete Gegenarbeit. Die Spitzenorganisationen: Freie Gewerkschaften, Dirsch-Dundersche Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, KfA und Beamtenbund haben sich ja nun zum Volksentscheid verbunden. Redner macht dann noch Ausführungen über die in Berlin errichtete Gewerkschaftsbank, in der die Arbeiter ihre Spargelder anlegen könnten, über die für Funktionäre gut geeignete neue gewerkschaftliche Monatszeitschrift „Die Arbeit“, über die wöchentliche „Gewerkschaftszeitung“ (das frühere „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission), die auch viel Material zur gewerkschaftlichen Aufklärung bringt, aber zu wenig Beachtung findet, und noch über den nächsten, 1925 in Breslau abzuhaltenden Gewerkschaftskongress.

In der Diskussion nimmt als erster Redner R. W. Schmidt das Wort und verlangt vom ADGB mehr Klarheit. Gegen die nationalitätlichen Bindungen auch auf Arbeiterseite müsse vorgegangen werden. Wenn an einem Orte sich der Ultraradikalismus der Gewerkschaften bemächtigt, dann brauche doch nicht gleich der Ortsauschub der Gewerkschaften aufgelöst werden, das werde sich schon auf andere Weise wieder einrenken. Die Verluste der Gewerkschaften sind doch wirklich schon groß genug. Redner spricht dann noch für die Anträge 114 bis 115 (Bekämpfung der unzulässigen Schlichtungsordnung).

Martens spricht zum Antrag 114 von Hamburg und Stuttgart; die Schlichtungsordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt muß fallen. Zur Verteidigung des Achtstundentages hat der ADGB zu wenig Initiative entfaltet. Die Herausgabe zweier Broschüren, die an sich ganz gut waren, aber zu wenig bekannt wurden, hätte doch nicht genügt. Auch gegen den Ausspruch von Stresemann, die Arbeiterklasse müsse ein Opfer bringen in der Arbeitszeit, hätte der ADGB scharf auftreten müssen. Er habe den Eindruck, als ob die leitenden Kreise sich mit der latenten Abwürgung des Achtstundentages schon abgefunden gehabt hätten. Die Bildungsarbeit des ADGB könne, wenn jährlich nur 5 Pf. von jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entrichtet werden, ungemeine Förderung finden. Auf den Hochschulen für Arbeiter — er stelle die Linzer Schule über die Frankfurter Akademie — müsse auf ganz bestimmte Gebiete, gerichtete Bildung gepflegt werden, die sogenannte Klassenbildung.

Schnitzler sagt, in den Versammlungen draußen werde kolossale Entrüstung gegen den ADGB entfaltet; er sei die reine Schuttablade stelle geworden. Daran sind wir aber auch schuld, es besteht nicht genügend Aufklärung über Wesen und Macht des ADGB. Die Kommunisten geben immer den Ton gegen den ADGB an und machen ihn für alle Schäden und Verfehlungen verantwortlich. Wie aber sieht es in den kommunistischen Drudereien aus? Darüber können wir mit nettem Material aufwarten. Bei der Arbeitsruhe am 1. Mai haben viele Angst vor der eignen Courage, deshalb verlange man die Anordnung der Arbeitsruhe durch den ADGB. Gegen die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz betreffend die Gewerkschaften sei aber stärkerer Widerstand geboten. Bei den Buchdruckern wären ja nicht viel Austrittsfälle zu verzeichnen. Es sei aber unerhört, wie auf Grund der Fuldaer Beschlüsse und mit welchen Mitteln katholische Geistliche den Austritt katholischer Mitglieder aus den freien Gewerkschaften betreiben.

Rein (Stuttgart): Von gewisser Seite wird eben alles bekämpft, was vom ADGB kommt. Dem ADGB sind doch auch Grenzen seiner Macht gezogen. Mit den Verbindlichkeitserklärungen konnte es so nicht weitergehen, das Streikrecht würde ja aufgehoben sein. Wir haben selbst zu oft die Verbindlichkeitserklärung herbeigeführt. So kann und darf es nicht weitergehen. Der ADGB muß seine Bildungsarbeit wieder aufnehmen.

Grasmann meint, der ADGB sollte sich vor dem Versuch hüten, an den Dawes-Gesetzen Änderungen herbeizuführen. Wenn Schmidt im weiteren Gesehe angeführt hat, die der Arbeiterschaft Hemmnisse bereiten, dann kann der ADGB doch nichts dafür. Warum hat denn das deutsche Volk zweimal so schlecht gewählt zum Reichstag? Die Bildungsarbeit muß vom ADGB aber nun wieder mehr in Pflege genommen werden. In gute Stellungen werden akademisch Vorgebildete verlangt, da ist der Arbeiter von vornherein ausgeschlossen. Die Maifeier sollte auf den ersten Sonntag im Mai verlegt werden. Damit würde man über alle Schwierigkeiten hinwegkommen.

Rein (Berlin) ist der Ansicht, daß wir nicht nur eine gebildete Arbeiterklasse brauchen, sondern auch eine gesunde. Die Krankentassen können das nicht allein bewerkstelligen. Ein jeder Arbeiter muß in jedem Jahre genügend freie Zeit haben, um Körper und Geist von neuem zu kräftigen. Bei den übrigen Arbeitern steht es damit schlechter als

bei den Buchdruckern. Der ADGB muß also für allgemeine Ferien eintreten und ihre Geschicklichmachung erwirken, wie es der von ihm gestellte Antrag will. Damit wird gar nichts Neues verlangt; in einer ganzen Anzahl von Ländern sind die Arbeiterferien schon geleslich eingeführt, weitere Länder stehen vor solchen Beschlüssen.

Vorlesen erkennt an, daß dem ADGB kolossale Aufgaben erwachsen und spricht dann an Hand vieler Beispiele für den vom Gau Schleswig-Holstein gestellten Antrag 113 (Arbeiterrecht und Sozialgesetzgebung betreffend).

Freitag wendet sich gegen Schmidt (Berlin) unter Beleuchtung a. B. der aus den Parteizwitten in Sachsen entstandenen Lage. Die Konzeptionshulzerei nach links konnte nicht mehr weitergehen, als es in Sachsen der Fall war. Dem ADGB, alles vorzuwerfen, selber aber nichts zu tun zur Beseitigung von Missetänden, so geht es natürlich nicht. In den Leuna-Werken, die von den Kommunisten beherrscht wurden, ist sogar die 7stündige Arbeitszeit angeordnet worden. Dafür sei wohl auch der ADGB verantwortlich? Der Metallarbeiterverband als größte Gewerkschaft hieße das schlechteste Beispiel. Die Arbeiterschaft solle mehr Selbstkritik üben. Gegen das Ostrisieren von Zwangsauschießsprüchen muß entschlossene Front gemacht werden. Die Gewerkschaften dürfen nicht als Lohnmaschine angesehen werden. Es ist noch sehr viel Aufklärung in der Arbeiterschaft notwendig. Hunderte von Ortsauschüssen des ADGB halten aber nicht einmal dessen „Gewerkschaftszeitung“.

Büsch spricht für Einführung eines Kulturbeitrages, mit dem der ADGB, dann allen Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft besser entsprechen könne. Wenn die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. nicht zu halten sein sollte, dann werde das ein schwerer Schaden für die Arbeiterschaft sein. Er fordert im weiteren, die Frankfurter Akademie wieder zu beschicken.

Stürz ist der Ansicht, der ADGB besitze nicht genug Machtbefugnisse. Die muß man ihm geben. Militärische Disziplin, wie sie Ebel an einem Vortrage verlangt habe, ist aber kein geeignetes Mittel zu größerer Machtbefugnis. (Auch andre Redner hatten sich zuvor gegen diesen Ausspruch von Ebel gewandt.) Bei Pflege der Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft sind die sozialistischen Anschauungen voranzustellen. Vom ADGB müßte den Ortsauschüssen mehr Material zusätzlich gemacht werden, dann würden die Gewerkschaftsfunktionäre besser unterrichtet sein und eine einheitlichere Aufklärung und Bearbeitung der Massen wäre möglich. Jetzt könne wohl ein wirtschaftlicher Aufschwung erwartet werden, da sei dann leichter zu arbeiten und die Kritik am ADGB würde nach dem Maße der erhaltenen Aufklärung und der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse abnehmen.

Wislaug sagt, seit 1918 hört man nur, der ADGB tue nichts. Er ist anderer Ansicht und glaubt, der ADGB ist zu oft einem gewissen Drängen gefolgt, indem er Dinge übernahm, die von den Arbeiterparteien nicht zu meistern waren; er erinnere an die vom ADGB der Reichsregierung gegenüber aufgestellten zehn Punkte. Die Beteiligung an dem Ruhrabwehrkampf ist ein Fehler gewesen. Vorschlagskommission hat der ADGB dafür schwere Vorwürfe bekommen. Die Masse ist abgeklämpft durch die vielen Streiks, die oft gegen den Willen der Gewerkschaftsleitungen ausbrachen. Darum ist auch eine Parole zur allgemeinen Arbeitsruhe am 1. Mai nicht durchführbar. Die Dirsch-Dunderschen und die Christlichen würden sich auch nicht daran lehren. Von dem Dawes-Gutachten sollte der ADGB nur ja die Hände waschen, dafür aber der Abwälzung der Lasten daraus hauptsächlich auf die Schultern der Arbeiterschaft entschieden entgegengetreten. Es ist manchmal schwer, mit Leuten im Ortsauschub des ADGB zusammenzuarbeiten, die den ADGB beschmutzen und andre Gewerkschaften auch. Die Lastenverteilung nach dem Dawes-Gutachten erfordert Geschlossenheit der gesamten Arbeiterschaft.

Grasmann, Vertreter des ADGB, meint, vom ADGB wird geredet, der Bundesauschub aber ist gemeint. Wenn hier gesagt worden ist, der ADGB habe den Ruhrabwehrkampf zu lange mitgemacht und darum den Ausgang mit verschuldet, so steht dem die Tatsache entgegen, daß die Ruhrarbeiterschaft selbst den Abwehrkampf verlangt und unternommen hat. Bereits zu Ausgang des Monats März 1923 hat der ADGB bei der Reichsregierung die Aufgabe des Ruhrabwehrkampfes verlangt. Übrigens hat der Ruhrabwehrkampf im Auslande Eindruck gemacht, weil man da immer der Meinung war, der deutsche Arbeiter lasse sich alles gefallen. So aber sei auch vom Auslande darauf gedrückt worden, daß Frankreich und Belgien von ihren Gewaltmaßnahmen ablassen. Vom Bundesvorstand wird alles verlangt, er hat jedoch gar nicht die Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten, die liegt beim Bundesauschub. Es ist aber erfreulich, daß hier auch Anerkennung für den ADGB zu vernehmen war, auf andern Verbandstagen habe man nur kritisiert. An Bildungsarbeit hat noch nicht viel geleistet werden können. Einige Verbände besitzen eigene Bildungseinrichtungen. Dann bestehen: die Linzer Schule, die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. und die Wirtschaftsschule in Berlin. Da könne schon von Bildungszerstückelung gesprochen werden. Die Unzulänglichkeit der Kenntnisse in wirtschaftlichen Dingen hat auch zu Rückschlüssen für die Arbeiterschaft geführt. Unfreie Leute in Regierungsämtern haben es immer auf gemeint. Die Regierungsräte mit ihrer genaueren Kenntnis der Gesehe und des Verwaltungsapparates verstehen da ihren Einfluß geltend zu machen, die Verantwortung für die getroffenen Anordnungen fällt aber nicht auf sie, sondern auf die Personen, die aus dem Arbeiterstande auf Regierungsgestellten usw. gekommen sind. Es muß daher alles getan werden, die Bildungsstätten zu erhalten. Die Vorbildung geistig reifer Kräfte in der Arbeiterschaft muß gerade in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten weit mehr vorgeritten sein. Ihm sei ein Kulturbeitrag von 10 Pf. noch nicht zu viel. Es ist hier getadelte worden, der Bundesaus-

schuß sei zu schroff vorgegangen mit der Aushebung von Ortsausschüssen bzw. der Einsetzung neuer. Das ist aber nur an fünf Orten der Fall gewesen, und was haben sich da für Sachen abgespielt? Unter der Flagge des ADGB. hat man Sturmzüge gegen den DGB. unternommen! Da mußte der DGB. eine Reinigung vornehmen, zu lange war dem Treiben zugehört worden. Hätte der Bundesvorstand früher durchgegriffen, dann wären wir heute weiter. Man hört auch sagen, die Masse befände sich wohl auf dem rechten Wege, nicht aber die Führer. Die Reichstagswahl vom Juni 1920 und vom Mai 1924 besagen denn doch etwas anderes. Die Masse in den Versammlungen und die Masse in den Betrieben ist ja auch etwas anderes. (Zustimmung.) Ein Funktionär solle sich lieber nachsagen lassen, er habe einen harten Schädel, sei aber ein ehrlicher Kerl. Zu den Anträgen 114 und 115 ist zu sagen, daß die Anaristkraft der Arbeiterschaft geschwächt worden sei, auf das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums durch Schiedsspruch und Verbindlichkeitsklärung habe man sich deshalb mehr verlassen als auf die eigene Kraft. Das ist nicht richtig gewesen. Der Bundesvorstand hat mit dem Metallarbeiterverband oft nicht den besten Faden gesponnen. Bei der Stabilisierung der Währung hat der DGB. eine gewichtige Rolle gespielt. Er hat auch sonst bei den Behörden, und beim Reichsarbeitsministerium im besonderen, alles unternommen, trotzdem der DGB. in der schlimmsten Zeit nur mit einem Drittel seines Personals arbeiten mußte. Aber was nützt das beste Gesetz, wenn es in der Praxis mit der Einhaltung hapert, und was der beste Tarif, wenn in den Betrieben seine volle Durchführung nicht möglich gemacht wird? Vielleicht können jetzt die Gewerkschaften mit ihren schwachen Kassen, ihrem geringeren, aber innerlich gefestigterem Mitgliederbestande mehr Kraftentfaltung aufbringen als in den letzten Jahren. Die Aufblähung mit dem Massenauflauf an Mitgliedern nach 1918 war ein ungesunder Zustand. Die Arbeiterschaft wäre bestimmt viel weiter, wenn sie es den Unternehmern gleich tun würde, alles andere beiseite stelle und der Befehls ihrer Interessen in allererster Linie diene. Auf sozialem Gebiete entwickle der DGB. wieder rege Tätigkeit, und die Gewerkschaftler unter den Reichstagsabgeordneten sind wirklich nicht die letzten dabei. Die Publikationen des DGB. sind sämtlich noch durch dessen Verlagsanstalt erhältlich, überall versuche man damit hin zu dringen, so könne auch mehr Aufklärung in die Massen gebracht werden. Das eigene Ich muß mehr zurückgestellt werden, mehr als jemals. Das führt wieder zum gesunden gewerkschaftlichen Geist zurück. Die Unterjochung in der geistlichen Veranlagung müssen unbedingt zu einem Ausgleich gebracht werden, dann kann die Arbeiterschaft in voller Geschlossenheit ihren Gegnern sich entgegenstellen. (Beifall.)

Hierauf tritt eine Pause bis zum Beginn der Abenddiskussion ein.

Abenddiskussion

Sei es stellt zunächst die zu Punkt VIII: „Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Graphische Bund und deren Tätigkeit“, vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

A b g e l e h n t wird Antrag 112 (Bezirk Zeitz), der Vorwürfe gegen den DGB. enthält.

Einmütig angenommen werden folgende Anträge oder Entschlüsse:

(113) Es wird nachdrücklich gefordert:

1. Die restlose Durchführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgeschriebenen Mäteseggebung;
2. die beschleunigte Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts und allgemeiner Arbeitsgerichte auf der Grundlage der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte;
3. der Ausbau der Sozialgesetzgebung (insbesondere eine Arbeitszeitregulierung, die eine Überschreitung des Achtstundentages nur im Rahmen der alten Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 zuläßt);
4. die Zusammenfassung der Sozialversicherung.

(114) Der Verbandstag fordert vom DGB., die Schlichtungsordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt energisch zu bekämpfen, da durch die in ihr enthaltenen Zwangsbestimmungen das gesetzlich gewährleistete Streikrecht völlig illusorisch gemacht wird. Zur wirksamen Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft ist aber nicht nur das uneingeschränkte Streikrecht eine unerlässliche Vorbedingung, sondern auch die Freiheit über die Entscheidung der Anwendung. (Antrag 115, der ungefähr das gleiche fordert, ist hier eingebracht.)

(116) Der DGB. ist zu beauftragen, in laufender Reihenfolge möglichst alle 14 Tage eine Sammlung wichtiger Entscheidungen im Schlichtungswesen, Urteile von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sowie von Arbeitsgerichten herauszugeben.

Durch Übergang zur Tagesordnung als a b g e l e h n t erklärt wird Antrag 117 (Weinberg), der sich gegen die Tätigkeit und Haltung des DGB. richtet.

A n g e n o m m e n wird ferner der Antrag:

Der DGB. möge zur gegebenen Zeit Schritte unternehmen und dahin wirken, daß die Geschäftsmachung der Ferien für die gesamte arbeitende Bevölkerung eingeführt wird.

A n g e n o m m e n wird ebenfalls der Antrag:

Der Zentralvorstand wird beauftragt, die Beschäftigung der Arbeiterbildungsanstalten nach Möglichkeit mit Unterstützung des Verbandes weiter aufrecht zu erhalten.

Damit ist die Beratung und Beschlußfassung über Punkt VIII der Tagesordnung abgeschlossen.

Hierauf wird zur Aussprache über Punkt IX der Tagesordnung, Die technische Entwicklung in unserm Berufe (Bedienung der Offsetmaschinen), übergegangen.

S ö h n e: Unsere Brüder vom Stein legen ihr Hauptgewicht darauf, daß für die Bedienung der Offsetmaschinen nur der in Frage kommt, der den Druckkörper herstellt, und das ist nach ihrer Meinung nur der Steindrucker. Sie vergessen aber dabei, daß der Buchdrucker bei einem sehr erheblichen Teil der neueren Erzeugnisse des Offsetdrucks bei der Herstellung des Druckkörpers die Hauptrolle spielt. Die Steindrucker treten erst nachträglich in Funktion. Deshalb können die Steindrucker doch nicht verlangen, daß man ausschließlich ihnen die Fertigstellung der Druckarbeit überläßt, an der die Buchdrucker die Hauptarbeit verrichtet haben. Die hohe Schule des gemischten Druckverfahrens sollte man in dieser Frage nicht reiten. Man kann nur wünschen, daß bei den Steindruckern folgende Mahnung im letzten Bulletin des Internationalen Bundes der Lithographen auf einen fruchtbareren Boden fallen möge: „Wir sind daher immer noch der Meinung, daß in dieser Angelegenheit Vernunft und gesunder Menschenverstand obsiegen hat; denn bei gegenseitiger Feindschaft haben wir alles zu verlieren, während wir bei gegenseitiger Verständigung nur zu gewinnen haben.“ Zu welchem Endergebnis das starkköpfige Verhalten der Steindrucker in der Schweiz geführt, ist doch wohl allen bekannt. Das möchten wir aber gern vermeiden. Unter allgemeiner Zustimmung unseres letzten Verbandstages erklärte Kollege Sak: „Man sollte sich nicht darüber streiten, von wem die Maschine bedient wird, sondern sich darüber verständigen, daß der technische Fortschritt nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil der Arbeiterschaft ausschlägt.“ Leider ist nun bei uns die Verständigung noch nicht erzielt worden; das wird nur möglich sein, wenn die Steindrucker eine andere Einstellung vornehmen. Die zu dieser Frage gestellten Anträge 118 (Weizsäcker) und 119 (Hamburg und Stuttgart) bewegen sich in einer Richtung, die auch der Verbandsvorstand als zweckmäßig für eine friedliche Lösung der Streitfrage betrachtet.

A k e r m a n n: Die Offsetfrage ist für uns keine technische Angelegenheit mehr, sondern nur noch eine organisatorische. Denn die grobe Arbeitslosigkeit der Maschinenmeister hängt zu einem gewissen Teil davon ab, ob es dabei bleibt, daß die Steindrucker ihre bisherige ablehnende Haltung gegenüber den Buchdruckern aufrecht erhalten oder nicht. Auch für die andern Buchdrucker zeigt die neuere Entwicklung auf dem Gebiete des Offsetdrucks große Gefahren für Stereotypen, Handsetzer und Maschinensetzer. Wir müssen daher mit den Steindruckern zu neuen und besseren Vereinbarungen kommen. Leider mußten wir aber bei vielen Verhandlungen mit den Steindruckern sehen, daß deren Widerstand gegen eine friedliche Verständigung so groß ist, daß man an dem guten Willen dazu auf Seiten der Steindrucker zweifeln muß. Alle bisherigen Verständigungsversuche sind daran gescheitert, daß die Steindrucker immer wieder darauf beharrten, daß die bestehenden Richtlinien nicht geändert werden könnten, da nur der Verbandstag der Steindrucker darüber entscheiden könnte. Dieser Verbandstag findet jedoch erst im nächsten Jahre statt. Das ist jedoch angesichts der sprunghaften Entwicklung der Offsetfrage noch zu lange. Es muß daher schon vorher dahin gestrebt werden, daß wir zu einer besseren Lösung kommen, als sie in den bestehenden Richtlinien vorhanden ist. Zu beachten ist dabei, daß wir in das Offsetverfahren nicht für uns allein beanspruchen, sondern nur mit beider wollen. Wir wollen den Steindruckern nichts vormachen. Es sei daher sehr zu bedauern, daß im offiziellen Organ der Steindrucker, in der „Graphischen Presse“, eine Polemik gegen die Buchdrucker beliebt wurde, die unfair zu nennen ist. Es fehlt nur noch, daß wir als Streikbrecher bezeichnet werden. (Zurufe: Ist schon geschehen!) Inzwischen hat sich aber nun bezüglich der bestehenden Richtlinien schon eine gewisse Abänderung ergeben, indem der Verband der Lithographen und Steindrucker von einer Verfestigung der Buchdrucker zum Abtritt in ihre Organisation seit einiger Zeit Abstand genommen hat. Fallen muß aber auch die Bestimmung in den Richtlinien, daß dem Verband der Lithographen und Steindrucker allein die Entscheidung über die Zulassung von Buchdruckern an die Offsetmaschinen aufstehe. Das sei eine Sanktionsbestimmung, die die Buchdrucker sich nicht auf die Dauer gefallen lassen könnten. Die technische Seite bildet für uns Buchdrucker überhaupt keine Frage mehr. Denn es gibt heute so viele technische Verfahren, daß die Steindrucker überhaupt nicht mehr allein darauf Anspruch erheben können. Denn sie selbst sind gezwungen, in vielen Fällen erst umzulernen, genau so wie Buchdrucker. Es ist auch nicht berechtigt, die Buchdrucker an Offsetmaschinen als Lohndrucker zu bezeichnen. Denn diese Kollegen bestehen ebenfalls auf entsprechender Entlohnung. Die Forderung, das Offsetverfahren als gemeinschaftliches Arbeitsgebiet beider Organisationen anzuerkennen, ergibt sich daher aus der technischen Entwicklung. Festzustellen sei auch, daß die Instanzen unseres Verbandes die bestehenden Richtlinien stets eingehalten haben. Er bitte daher den Verbandstag, sich in dieser Frage auf den Standpunkt des Maschinenmeisterkongresses zu stellen.

S e r b s t (Vertreter der Lithographen und Steindrucker): Die Lösung der ganzen Frage kann nur durch Verständigung erreicht werden. Also nicht gegen uns, sondern nur mit uns. Das schließt aus, daß hier ein Diktat ausgesprochen werden kann. Er bedauere daher die Entschickung des Maschinenmeisterkongresses, die ein vollständiges Diktat darstellt. Die bisherigen Richtlinien sind ein Produkt der Verständigung, und zwar unter schweren Widerständen der Steindruckerkollegen. Bedauerlich sei, daß diese Angelegenheit ein Produkt der Agitation geworden ist. Es haben sich die Initiatoren einer Sache bemächtigt, die nur auf dem Wege der Verständigung gelöst werden kann. Letztere wird aber durch die lebhafteste Agitation erschwert, statt erleichtert. Er empfiehlt den Buchdruckern

die Verständigung auch deshalb, weil sie in ihren eigenen Kreisen noch viel zu tun hätten, um unter sich selbst einig zu sein. In keinem Falle wird den Steinrudern nachzuweisen sein, daß sie die durch die beiden Organisationsvorstände vereinbarten Richtlinien nicht eingehalten hätten. Es sind auf Grund dieser Richtlinien Buchdrucker an die Offsetmaschinen gekommen und Buchdrucker haben um Vermittlung von Stellen erlucht. In etwa 30 Fällen ist dem schon Rechnung getragen worden. Ferner wurde von der Steinrudernorganisation dafür gesorgt, daß die nach den Richtlinien an die Offsetmaschinen gekommenen Buchdrucker auch technisch von den Steinrudern unterstützt wurden. Es ist also in der liberalsten Weise verfahren worden. Dabei reichen auch die vorhandenen Richtlinien bis zum Verbandstag der Steinrudern vollständig aus. Bei den bisherigen Verhandlungen wurde vereinbart, daß für den nächsten Verbandstag neue Richtlinien ausgearbeitet werden sollen. An zentraler Stelle unserer Organisation halten wir es für unwürdig, vor dem Unternehmertum solche Indianentänze aufzuführen. Durch die in Deutschland bis jetzt vorhandenen 1000 Offsetpressen sind schon etwa 1200 Steinrudern stillgelegt. In Buchdruckereien sind überhaupt kaum 100 Offsetmaschinen vorhanden. Auch wir sind der Ansicht, daß niemand dadurch arbeitslos werde, soweit sich dies irgendwie möglich machen läßt. Es müssen daher die Buchdrucker und Steinrudern zusammenhalten. Bindende Beschlüsse jetzt schon zu fassen, sei daher gefährlich, weil dadurch die Zentralen sich vor Zwang gestellt sehen würden. Für die Buchdrucker würden gar keine Gefahren vorliegen, wenn die bestehenden Richtlinien noch bis zum nächsten Verbandstag der Steinrudern in Geltung bleiben würden. Die Organisationszugehörigkeit spielt für uns keine Rolle mehr. Wer in seiner bisherigen Organisation bleiben will, der soll nicht daran verhindert sein. Aber es soll die Einheitslichkeit über das Gebiet nicht zerfallen werden. Das würde aber geschehen, wenn die Offsetmaschine in Buchdruckereien den Steinrudern entzogen werden sollte. Das würde zu schweren Vermittlungen führen. Wenn wir in Zukunft versuchen, uns weiterhin kollegial zu verständigen, dann werden wir bis zum nächsten Verbandstag der Steinrudern durchkommen.

Reiz betont die Notwendigkeit, daß die Steinrudern endlich ihre Ansicht etwas konkreter zum Ausdruck bringen. Die Position der Offsetdrucker wäre eine wesentlich bessere, wenn die Rivalitätsstreitigkeiten der beiden Gruppen nicht wären. Dem Unternehmertum gegenüber wurde dadurch viel veräumt. Die Polemik in der „Graphischen Presse“ gegen die Buchdrucker sei einer Arbeiterorganisation unwürdig. Kollege Herbst hätte genauer sagen müssen, in welcher Richtung eine Verständigung möglich sein könnte. In der Organisationszugehörigkeit haben sich schon bedauerliche Terrorakte seitens der Steinrudern abgespielt. Es sollte durch den Verbandstag anerkannt werden, daß der Offsetdruck gemeinschaftliches Gebiet beider Organisationen ist. Zur Gründung von Offsetwerkstätten sollte geschritten werden, weil Erfahrungen vorliegen, die dazu zwingen. Mit den platonischen Erklärungen des Kollegen Herbst können wir uns nicht zufriedengeben.

Seib stellt fest, daß in der Zugehörigkeit zu den Organisationen der Vorstand des Verbandes der Lithographen und Steinrudern in der vergangenen Woche einen Beschluß gefaßt hat, durch den die Richtlinien in diesem Punkte als aufgehoben anzusehen sind.

Reiz weist an einigen Beispielen nach, in welchem Umfang die Verteilung von Buchdruckerarbeiten durch das Offsetverfahren auch das Arbeitsfeld der Handwerker schon geschnitten hat und weiterhin zu beschränken droht. Schon im Jahre 1913 habe der österreichische Lithographenverband mit einer Offsetmaschinenfabrik einen Vertrag abgeschlossen, wonach keine Buchdrucker an deren Maschinen anzulernen sind. Die Behauptung, daß die Einführung des Drei- und Vierfarbendruckes dem Steindruck schweren Schaden zugefügt habe, stimme gar nicht. Denn durch den Drei- und Vierfarbendruck sei das ganze graphische Gewerbe höher gebracht worden. Die Steinrudern wollen die Buchdrucker nicht an die Offsetmaschinen lassen, dagegen machen sie in ganz unerantwortlicher Weise Überstunden. Er empfiehlt die Annahme der Anträge des Maschinenmeisterkongresses.

Seib ist der Ansicht, daß nach dem Verhalten der Steinrudern gegen die Buchdrucker in Leipzig an eine friedliche Verständigung kaum zu glauben sei. An Hand einer ganzen Reihe von Publikationen der Leipziger Steinrudern weist der Redner nach, daß durch sie die Buchdrucker in unerhörter Weise beschimpft worden sind. Er bedauert ebenfalls die auffällige Zurückhaltung des Kollegen Herbst, indem er den Weg der möglichen Verständigung nicht klarer beleuchtete und fast alles im Dunkeln lasse.

Boschmann: Auch die Berliner Kollegen haben sich redliche Mühe gegeben, sich mit den Steinrudernkollegen in friedlicher Weise zu verständigen. Dennoch herrschen in den meisten Betrieben zwischen den Buchdruckern und Steinrudern sehr gespannte Verhältnisse. Aber die Darlegungen des Kollegen Herbst könnte man das Motto schreiben: „Nur nicht drängeln!“ Der Druckerkongress wünscht eine Verbindung beider Organisationen. Das wäre eine goldene Brücke zur friedlichen Lösung von Organisations- und Tariffragen. Er bittet den Verbandstag um Annahme der Anträge des Maschinenmeisterkongresses.

Seib erklärt, daß der Verband keine Offsetwerkstätte errichten kann, wenn die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung mit den Steinrudern nicht unnötig belastet werden soll.

Schlumpf (Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes) dankt für die Gelegenheit, zu dieser Frage sprechen zu können. Nach seiner Ansicht könne eine Verständigung in der Offsetfrage niemals durch eine Unterwerfung unter den Entschluß der Lithographen und Steinrudern zustande kommen. In der Schweiz dauere dieser Kampf mit

den Lithographen schon seit 15 Jahren. Immer stellen sich die Lithographen auf den Standpunkt, das Offsetverfahren stehe nur ihnen zu. Sie berufen sich dabei auf das Grundprinzip der chemischen Scheidung zwischen Fett und Wasser, das den Steindruck vom Buchdruck von jeder unterscheiden habe. Wir bebauern den Konflikt. Denn es bestätigt sich auch hier wieder, daß der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Er schilbert dann in eingehender Weise die schweren wirtschaftlichen Opfer, die auch die Arbeiterschaft der Schweiz durch den ungeheuren Rückgang des Exportes infolge der hohen Valuta der Schweiz in den letzten Jahren bringen mußte. Der Bedarf an Drucksachen wurde immer geringer, die Arbeitslosigkeit immer größer. Die noch in Arbeit stehenden Kollegen mußten außerordentlich hohe Beiträge auf sich nehmen, um die vielen arbeitslosen Kollegen nicht untergehen zu lassen. Besonders die Maschinenmeister hatten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Es gibt heute in der Schweiz noch Maschinenmeister, die schon seit drei Jahren arbeitslos sind. In andern Berufen unterzukommen, ist unmöglich, da auch die andern Arbeiterkreise mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Als dann die Offsetmaschine in Buchdruckereien immer mehr eingeführt wurde, ist von uns versucht worden, die dadurch arbeitslos werdenden Maschinenmeister an diese Maschinen zu bringen und sie umlernen zu lassen. Als wir uns mit der Offsetschule in Leipzig zu diesem Zwecke in Verbindung setzten, mußten wir jedoch erfahren, daß diese infolge eines Vertrags mit dem Schweizerischen Lithographenverband es ablehnte, Buchdrucker für den Offsetdruck anzulernen. Das bedeutet doch keine Verständigung, wenn man hinter dem Rücken einer Bruderorganisation solche Verträge abschließt. Als die Lithographen der Schweiz früher lange in einem Streik standen, kamen die Schweizer Buchdrucker durch Streik zu ihren Gunsten zu Hilfe. Dann gelang es uns später doch, in Leipzig zwei Kollegen aus der Schweiz im Offsetverfahren anzulernen. Als einer von diesen dann nach der Schweiz zurückkam und in Laupen an Offsetmaschinen, die an der Stelle von Buchdruckmaschinen aufgestellt waren, arbeiten wollte, stellten die Steinrudern die Arbeit ein. Auch der zweite, der in Leipzig das Offsetverfahren gelernt hatte, wurde von den Steinrudern verhindert, an einer Zweifelhoutenmaschine für Offsetdruck zu arbeiten. Dann ging er nach Paris und dort machten ihm die französischen Lithographen und Steinrudern keine solche Schwierigkeiten; er konnte dort im Offsetdruck unbehindert arbeiten. Inzwischen verhärteten sich in Laupen die Dinge mehr. Mehrere Winklermaschinen (Buchdruck) wurden durch Offsetmaschinen ersetzt. Kaum arbeitete einer unserer Kollegen eine Stunde an einer der letzteren, so legten die Steinrudern die Arbeit nieder. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich daraufhin mit dieser Frage befaßt und stellte fest, daß die Ursache dieses Streiks einzig und allein nur die war, daß ein Buchdrucker an einer Offsetmaschine arbeitete. Der Schweizerische Typographenbund konnte diese Sache so nicht weitergeben lassen. Es wurden sogar deutsche Offsetdrucker herangezogen, unbekümmert darum, daß die Buchdruckmaschinenmeister durch die neuen Offsetmaschinen in Laupen arbeitslos wurden. Kein Lithograph bekümmerte sich um das Schicksal der arbeitslosen Buchdrucker. Da war es Pflicht des Schweizerischen Typographenbundes, sich schützend vor seine Mitglieder zu stellen. Es wurden durch ihn in einer Offsetschule zehn Buchdruckmaschinenmeister als Offsetdrucker unter großen Opfern der Organisation während sechs Monaten angelehrt. Dann kam es zum offenen Kampf. Auf ein Inserat von anderer Seite im „Klimschischen Anzeiger“, in dem Offsetdrucker nach der Schweiz gesucht wurden, meldeten sich 300 Bewerber, darunter auch 40 Buchdrucker. Daraus war zu ersehen, daß man in Deutschland doch nicht so borniert ist, sondern auch den Buchdruckern das Erlernen des Offsetdrucks gestattet. Aus dieser Feststellung wird nun behauptet, wir hätten Streifbrecher aus Deutschland herangezogen. Er könne jedoch auf Ehrenwort erklären, daß der Schweizerische Typographenbund nicht einen einzelnen Offsetdrucker aus Deutschland herangezogen hat. Da jedoch die Lithographen und Steinrudern trotz verschiedener Aussprachen nicht nachgeben wollten, wurden in der städtischen Fachschule von Zürich weitere Lehrkurse für Buchdrucker eingerichtet. Dann kam es zu der Konzeption der Lithographen, daß sie das Anlernen dulden wollten, wenn die betreffenden Buchdrucker dem Lithographenbund beitreten würden. Aber selbst, wenn der Vorstand des Schweizerischen Typographenbundes in diesem Sinne mit feurigen Zungen hätte die betreffenden Maschinenmeister überreden können, es wäre ihm nicht gelungen, sie zum Übertritt in den Lithographenbund zu bewegen. Nun sind in Zürich schon seit drei Monaten zehn weitere Buchdrucker Schüler der Fachschule für Offsetdruck. Die Resultate sind out und haben bisher bewiesen, daß auch die Buchdrucker den Offsetdruck erlernen können, und zwar ohne Mithilfe der Steinrudern. Diese Offsetkurse werden daher weitergeführt. Die Lithographen werden uns daher niemals auf die Knie zwingen, sondern auf Granit beissen! (Lebhafter Beifall.)

Geil kann sich mit den platonischen Erklärungen von Herbst nicht zufrieden geben. Er verurteilt die unkollegiale Polemik der „Graphischen Presse“ gegen die Buchdrucker. Aus der ganzen bisherigen Haltung der Steinrudern ergebe sich nur noch die weitere Notwendigkeit, daß wir das ganze Verfahren des Offsetdrucks erlernen müssen, das auch durch das Umdruckverfahren. Denn bei der heutigen Genegenschaft der Steinrudern gegen uns genüge die technische Kenntnis von der Erhaltung des Druckträgers im Offsetdruck nicht. Wenn man nicht der Sabotage seiner Arbeit als Offsetdrucker durch die Lithographen und Steinrudern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein wolle, dann müsse auch das Umdruckverfahren durch den Buchdrucker erlernt werden. Nach den vielen verächtlichen Versuchen zu einer Verständigung auf vernünftiger Grundlage, habe er den Glauben an eine solche Möglichkeit verloren, weshalb

er dem Verbandstag die Annahme der Anträge des Maschinenmeisterkongresses dringend empfehlen könne.

Seib hält nur die Annahme eines Antrags, wonach das Offsetverfahren als gemeinschaftliches Arbeitsgebiet der Buchdrucker und Steindrucker und die Aufstellung neuer Richtlinien als zweckmäßig anerkannt wird, als tragbare Lösung für beide Organisationen.

Baier: Auch in Nürnberg tut der Gauleiter der Lithographen und Steindrucker in das gleiche Horn wie in Leipzig. Dort durfte ein in Leipzig für Offsetdruck angelegter Buchdrucker nicht anfangen, obwohl dieser geneigt war, dem Verband der Lithographen und Steindrucker beizutreten. „Wir wollen keine Mitglieder, wir wollen nur Steindrucker an den Offsetmaschinen“, war in diesem Falle die Begründung. Das Verständigungsangebot von Herbst war sehr diktatorisch; es hatte ungefähr den Sinn: Wenn ihr Buchdrucker nicht brav seid, dann . . . ! Unberechtigt sind auch die Vorwürfe gegen die Buchdrucker wegen angeblicher gewerkschaftlicher Mängel, denn in dieser Richtung sollten die Lithographen und Steindrucker in erster Linie vor ihrer eigenen Türe lehren. Es wird in ihren Kreisen an Überstunden und Heimarbeit geradezu Unglaubliches geleistet. Nicht, daß eine Offsetkategorie errichtet wird, ist die Hauptsache, sondern das anerkannt wird, daß auch die Buchdrucker im Offset ausgebildet werden und arbeiten können. In dieser Richtung sollten sich die Steindrucker in erster Linie an ihre gewerkschaftliche Pflicht erinnern. Ganz entschieden zu verurteilen sei der Kampf der „Graphischen Presse“ gegen die Buchdrucker.

Herbst beruft sich bezüglich der Verteilung der Haftung der „Graphischen Presse“ auf das Recht der Meinungsfreiheit der Redaktionen. Wenn aber die Dinge so weitergehen würden wie bisher, so werde eine Verständigung immer schwieriger. Der deutsche Verband der Lithographen und Steindrucker habe mit keiner Maschinenfabrik einen Vertrag gegen die Buchdrucker abgeschlossen. Er beweise nicht, daß eine Reihe von Buchdruckern zur Bedienung von Offsetmaschinen geeignet sei. Der Vorgang in Leipzig seien außerordentlich bedauerlich. Dort werde leider mit dem „Küßteu der Barbaren“ gekämpft. Er stehe in der ganzen Streitfrage überhaupt nicht auf dem Standpunkte „alles oder nichts“. Den Verhältnissen müsse eben Rechnung getragen werden, wie sie sich entwickeln. Man dürfe Einzelheiten nicht verallgemeinern. Auf beiden Seiten gibt es noch Vernünftige, die genau wissen, wohn solche Reibereien führen. Eine internationale Konferenz der Lithographen und Steindrucker finde dieser Tage ebenfalls in Hamburg statt; da könnte es möglich sein, daß eine Verständigung auch mit dem Internationalen Buchdruckerkongress zustande kommt. Denn solche Dinge wie in Laupen dürfen nicht mehr vorkommen. Der Vorstand des Verbandes der Lithographen und Steindrucker kann ebensowenig wie der Vorstand des Buchdruckerverbandes einen Beschluß seines Verbandstages übergeben. Er wünscht daher auch keinen Beschluß des Verbandstages der Buchdrucker, um zu einer Einigung zu kommen, da dadurch möglicherweise die Gegensätze eher verschärft, statt gemildert werden. Ein Diktat schaffe nur neue Nahrung für destruktive Tendenzen. Er würde es daher lieber sehen, wenn nicht auf solchem Wege eine Verständigung verfehlt würde.

Klermann widerspricht in einem kurzen Schlusswort der Auffassung, daß es sich für die Buchdrucker in dieser Sache um ein Diktat handle. Nehme der Verbandstag eine positive Stellung ein, so könne dies auch der Vorstand des Lithographen- und Steindruckerverbandes tun.

Hierauf wird zur Abstimmung über die zu dieser Frage vorliegenden Anträge geschritten, und unter Ablehnung oder Zurückziehung aller anderen Anträge und während der Debatte eingegangenen Entschliessungen folgender Antrag

(119) Die betrefsende der Offsetmaschinenbedienung getroffenen Vereinbarungen sind einer Revision zu unterziehen in der Richtung, daß sowohl Buchdrucker als auch Steindrucker diese Maschinen bedienen können. Ein Zwang zum Übertritt von einer Organisation in die andere darf nicht festgelegt werden.

Seib erklärt, daß der Vorstandsvorstand auf dieser Grundlage mit den Lithographen und Steindruckern weiterverhandeln wird, und zwar in der Erwartung, daß sich auch bei den letzteren das Bestreben zeigt, in friedlicher Weise zu einer Verständigung zu kommen.

Sechster Verhandlungstag (6. September)

Vormittagsitzung

Verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen folgte der Bericht der Plattenkommission. Deren Vorschläge werden ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt X der Tagesordnung: Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Dreßler hält hierzu das einleitende Referat. Er kommt ausführlich auf die erweiterte Kreisvorsitzendenkonferenz des Bildungsverbandes vom 27. bis 30. August in Leipzig zu sprechen. Der auf der Leipziger Generalkonferenz angenommene Plan zum weiteren Fortschritt auf dem Bildungsgebiete hat sich infolge der Inflationszeit nicht in jeder Beziehung verwirklichen lassen. Nur mit Hilfe unserer ausländischen Kollegen ist es gelungen, Bestehendes zu erhalten. Die Leipziger Konferenz war dazu bestimmt, Wiederaufbauarbeit zu leisten. Der Hauptberatungspunkt war einer Zentralisierung des gesamten Bildungswesens im Verbandsgebiet. Gegenüber den hiergegen etwa auftretenden Bedenken und Widerständen der Sparten ist darauf hinzuweisen, daß heute eine außerordentliche Zersplitterung der Kräfte zu beobachten ist. Das ist um so mehr zu beklagen, als die gestrige Debatte über die Offsetfrage Einblicke in zu-

künftige Entwicklungsmöglichkeiten tun ließ, die es notwendig erscheinen lassen, konzentrierte Bildungsarbeit zu leisten. Es besteht alle Veranlassung zu gemeinschaftlicher Arbeit, auch hinsichtlich einer Zusammenlegung der technischen Mitteilungsblätter der Sparten. Manche dieser Blätter weisen recht mangelhaften Inhalt auf. Wenn es gelänge, neben der bestehenden typographisch-künstlerischen Zeitschrift eine rein fachtechnische Zeitschrift in größerem Maßstabe erstellen zu lassen, so würden wir Organe besitzen, wie sie kein anderer Beruf aufzuweisen hat. Es würde dadurch eine umfassende Aufklärung in rascher Folge ermöglicht werden. Wenn sich die Sparten bereifinden lassen würden, eine Zentralisierung in der technischen Bewegung durchzuführen, wird sich ein Weg hierzu finden lassen. Es war erfreulich, daß hier mit großer Begeisterung für die Jugendbildungsarbeit eingetreten wurde. Jede parteipolitische Beeinflussung der Jugend muß selbstverständlich ausgeschlossen sein. Als zweckdienlich ist die Berufsberatung zu bemerken, wenn sie in dem Sinne ausgenutzt wird, daß in den Fachschulen Rückfrage mit Lehrern und Schülern genommen wird, um die Heranbildung tüchtiger Berufsgenossen praktisch zu fördern. Auf der Leipziger Kreisvorsitzendenkonferenz ist die Aufstellung festumrissener Arbeitspläne erfolgt, deren Durchführung sich mit Hilfe eines geeigneten Personalkreises ermöglichen lassen wird. Die Wahl eines ehrenamtlich tätigen Jugendleiters im Gau Thüringen ist eine durchaus nachahmenswerte Maßnahme für die Belebung unserer Jugendarbeit. Besonders empfehlenswert und richtig ist jedoch ein beiderseitiges enges Zusammenarbeiten zwischen Lehrlingsabteilungen und Bildungsverband. Durch entsprechende Beschlässe der Kreisvorsitzendenkonferenz ist die finanzielle Grundlage des Bildungsverbandes gesichert. Das ermöglicht auch zweckentsprechende Maßnahmen zur Förderung der Bildungsarbeit. Gegenüber hier und da auftretender Feindseligkeiten und Bekämpfung der Bildungsbestrebungen würde es vom Vorstand des Bildungsverbandes dankbar empfunden werden, wenn in den Verbandsvorsitzenden der Anschlag an den Bildungsverband warm empfunden würde. Das würde zweifellos gute Frucht tragen. Die in Angriff genommene straffere Organisation des Bildungswesens wird auch unserer Lehrlingsbewegung aufstatten kommen. Der Verlag des Bildungsverbandes befindet sich in stetiger Aufwärtsentwicklung. Die Überschüsse finden im kollegialen Interesse Verwendung. Demnächst werden zwei neue fachtechnische Bücher erscheinen, die auch reiches Vorlagsmaterial bieten. Jungen Geistes, denen der Inhalt der „Typographischen Mitteilungen“ zu hochstehend erscheinen sollte, wie teilweise behauptet worden ist, wäre dringend ein Abonnement auf den „Jungbuchdrucker“ zu empfehlen, der in jeder Beziehung Vorzügliches leistet. Die Leipziger Kreisvorsitzendenkonferenz hat sich auch mit dem Fachschul- und Lehrlingswesen eingehend beschäftigt. Es wurde für notwendig erachtet, auf einer einzuuberufenden Fachschullehrerkonferenz eine Aussprache über die zu erstrebenden Zwecke und Ziele herbeizuführen. Diese Konferenz sollte auch der Verbandsvorstand beschicken. Ferner wurde von den Kreisvorsitzenden auch die Gründung der „Büchergilde Gutenberg“ sehr freundlich aufgenommen. Diese Büchergilde ist als besondere Abteilung dem Bildungsverbande der Deutschen Buchdrucker angeschlossen. Sie beweist, ihren Mitgliedern inhaltlich gute Bücher in technisch vollendeter Ausführung und nicht alltäglicher Ausstattung zugänglich zu machen. Unter Inanspruchnahme sowohl älterer wie zeitgenössischer Autoren will sie vorwiegend das schöngeistige Gebiet pflegen, ohne indessen populärwissenschaftliche Werke grundsätzlich auszuschließen. Alle Bücher, die ihrem Inhalte nach dazu geeignet sind, werden von Künstlern illustriert. Die Auswahl der Werke obliegt einem literarischen Beirat (Kollegen Brezang) in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Bildungsverbandes. Die Voraussetzung für das gute Gelingen der „Büchergilde Gutenberg“ liegt in der regen Unterstützung der Kollegen. In Aussicht genommen ist fernerhin ein Ausbau des Vortrags- und Bildungswesens durch Ferienveranstaltungen auf Grundlage von Spargelagenheiten. Bilden heißt gestalten und formen. Durch allseitige Unterstützung der Bildungsbestrebungen werden wir auch in der Lehrlingserziehungsarbeit ein großes Stück vorwärtskommen. Aus Betriebbarkeit zur Bewegung, aus Tätigkeit auf Tat! (Lebhafter Beifall.)

Bei Eröffnung der Diskussion lautet folgender Antrag ein: „Der fachgewerbliche Unterricht an Berufsvorbereitungsschulen ist mit den Richtlinien der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe in Einklang zu bringen. Es ist anzustreben, daß der fachgewerbliche Unterricht von Fachkräften erteilt wird.“

Melzer: Wenn von Dreßler über entstandene Schwierigkeiten gegenüber dem Bildungsverbande geklagt worden ist, so mag das daran liegen, daß viele Verbandsmitglieder auf dem Standpunkt stehen, daß der Bildungsverband ein Verband im Verbandsverband sein muß. Das ist heute nicht der Fall.

Deder: Die Anregung Dreßlers auf Zusammenlegung der technischen Organe der Sparten dürfte auf große Schwierigkeiten stoßen. Die kritisierten Mängel treffen keinesfalls auf die technischen Mitteilungen der Maschinensetzer zu.

Martens warnt vor Annahme des Antrages zur Fachschullehrerfrage, der generell die Erhebung seminaristisch gebildeter Lehrer an den Fachschulen durch besondere berufliche Fachlehrer fordert, weil zu weitgehend und undurchführbar.

Klein und Freitag äußern sich im gleichen Sinne.

Es lautet folgender Antrag ein: „Der XII. Verbandstag in Hamburg stellt sich auf dem Standpunkt, daß dem Bildungsverbande der Deutschen Buchdrucker nur Mitglieder des Verbandes angehören dürfen.“

Baier erklärt zur Fachschullehrerfrage, daß seminaristisch gebildete Lehrer nicht in der Lage sind, in der praktischen Unterweisung der Lehr-

linge den Berufskollegen zu ersetzen. Der Antrag sollte deshalb angenommen werden.

Der **Drehler** steht dem Antrag zur Fachschullehrerfrage sympathisch gegenüber, weil er geeignete Kollegen in eine bestimmte Richtung drängt, nämlich sich der Fachschullehrerprüfung zuzuwenden. Nach erfolgter Schwerlegung des Bildungsverbandes nach Berlin ist es vielleicht möglich, der Frage (in Verbindung mit seminaristischer Ausbildung in Charlottenburg) vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Die geäußerten Bedenken gegen eine Zusammenfassung der Spartenorgane dürften nicht unüberwindlich sein. Einzelne Sparten könnten sogar auf diese Weise noch mehr zur Geltung kommen. Die Abhaltung von Esperantofestungen sind wir bereit zu unterstützen, wenn sich die dazu nötigen Lehrkräfte finden. Betreffs der Aufnahme unterstützender Mitglieder (Fachlehrer usw.) in den Bildungsverband, soweit sie dem Verbande nicht angehören, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Wir dürfen die Kräfte nicht vor den Kopf stoßen, die erzieherische Arbeit leisten.

In der **Absimmung** werden die beiden zu diesem Punkte gestellten Anträge angenommen.

Es folgt sodann der Bericht der ideellen Kommission, den Pfingsten erstattet. Bezüglich der Anträge 4, 21, 98 und 117 beantragt die Kommission Übergang zur Tagesordnung. Die von Nürnberg verlangte Abstimmung zwecks Schaffung des Industrieverbandes wird abgelehnt, nachdem eine solche schon stattgefunden hat, über deren ablehnendes Votum nicht kurzerhand hinweggegangen werden kann. Ein in der Kommission teilweise verlangte Auftragserteilung an den Verbandsvorstand bezüglich Förderung des Industrieverbandes wurde zunächst nicht für ausführbar gehalten, weil die Verschiedenartigkeit und Hemmnisse innerhalb der graphischen Organisationen noch zu groß sind. Folgende Resolution gelangte in der Kommission zur Annahme: „Trotzdem der Industrieverband in der Abstimmung abgelehnt worden ist, hält der Verbandstag ein enges Zusammenarbeiten der vier graphischen Verbände im Graphischen Bunde für notwendig, um die Entwicklung zum Graphischen Industrieverband zu fördern. Dazu ist die Durchführung folgender Punkte erforderlich: 1. Einführung gleichartiger Satzungen, 2. Vereinheitlichung der Manteltarife, 3. gleichartige Gestaltung der Beitrags- und Unterstützungsentscheidungen, 4. Bildung eines Graphischen Sekretariats und Anstellung eines Sekretärs. Der Verbandsvorstand wird daher beauftragt, im Graphischen Bund im Sinne der Verwirklichung dieser Vorlage zu arbeiten und das Ergebnis einer Gauvorsteherkonferenz zur Beschlussfassung und Weiterleitung an den nächsten Verbandstag zu unterbreiten.“ Über die Resultate seiner Bemühungen, eine größere Einheitslichkeit herbeizuführen, soll der Verbandsvorstand der nächsten Gauvorsteherkonferenz berichten, die dann weiteres veranlassen wird. Auch sonst wurde in der Kommission untersucht, welche Gruppen für den Zusammenschluß in Betracht kommen. In ihrer Mehrheit hat sich die Kommission auf den Standpunkt gestellt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Leipzig zum Industrieverband erledigt ist. Antrag Wiesbaden auf Angliederung der Hilfsarbeiter an den Verband als Sparte wird abgelehnt, desgleichen der Antrag Bremen auf Schaffung einer graphischen Einheitsorganisation. Anträge 17 und 18 (von Nürnberg gestellt) gelten mit dem Auftrage der Kommission an den Verbandsvorstand als erledigt. Was in den Anträgen 22 und 23 zu den Satzungen bezüglich der Lehrlingsabteilung gefordert wird, ist bereits im Statut enthalten. Lediglich eine Umstellung wurde gutgeheißen, die die Lehrlingsabteilung in den Vordergrund stellt. § 1) des Statuts erhält danach folgende Fassung: 1) Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung, Einwirkung auf das Lehrlingswesen, Jugendbildung. Im § 18 Absatz 2 soll es in der zweiten Zeile statt „Mitgliedern“ künftig „Handsetzern“ heißen. Bezüglich der Anträge, die Mitgliedschaft im Verbandsverband betreffen, beschloß die Kommission zunächst Ablehnung des Antrages 24 (von Grünberg und Rudolfstadt gestellt), weil überflüssig. Die Antragsteller haben nicht beachtet, daß jetzt schon genügende Handhaben bestehen. Für jeden Fall besondere Bestimmungen im Statut zu schaffen, ist unmöglich. Anträge 25 und 26 wurden gleichfalls abgelehnt. In den Anträgen 27 und 30 faßte die Kommission nach länger und schwieriger Beratung folgende Entschliessung mit 8 gegen 7 Stimmen: „Die in leitenden Stellungen im Buchdruckgewerbe befindlichen Verbandsmitglieder, die nach den Richtlinien des DGB zum Organisationsgebiet der IFA gehören, haben sich, um Grenzstreitigkeiten zu vermeiden, dahin zu erklären, daß sie den für ihre Berufsorganisation maßgebenden freigewerkschaftlichen Anstelltenorganisationen beitreten, andernfalls der Verbandsvorstand zu geeigneter Zeit über deren Mitgliedschaft und erworbenen Rechte entscheiden wird. Ausgenommen davon sind: Sekretare, Obermaschinenmeister, Saalmeister usw., die neben ihrer ausschließlichen Tätigkeit noch mit Hilfsarbeiten beschäftigt werden und deshalb vom Verbandsverband der Deutschen Buchdrucker als Mitglieder in Anspruch genommen werden.“ Die Minorität entschied sich für eine zweite Resolution, die dem Plenum ebenfalls zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden wird. Bezüglich der Anträge 28 und 29 (Mitgliedschaft von Prinzipalen betreffend) steht die Kommission auf dem Standpunkt, daß der Beschluß der Leipziger Generalversammlung, daß solche Mitglieder, die sich selbstständig machen, aus dem Verbandsverband ausscheiden haben, ein Fehlbeschuß war. Es muß vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden. Demgemäß ist im § 2 des Statuts der Absatz 5 nach Auffassung der Kommission zu streichen. Antrag 31 (Zugehörigkeit zu nationalistischen Verbänden betreffend) ist bereits auf der Leipziger Generalversammlung behandelt worden in dem Sinne, daß die Mitgliedschaft zu solchen Verbänden den Ausschluß rechtfertigt. Die Kommission brachte erneut zum Ausdruck, daß die Zugehörigkeit

von Verbandsmitgliedern zu Verbänden wie Stahlhelm, Werwolf, Wikingbund, Jungado usw., deren gewerkschaftsfeindliche Einstellung nicht zu bezweifeln ist, mit der Zugehörigkeit zum Verbandsverband nicht vereinbar ist. Erneut wird ferner erklärt, daß Verbandsmitglieder der Technischen Verbände nicht angehören dürfen. Zum Antrag 33 (Beitragsleistung betreffend) bringt die Kommission zum Ausdruck, daß derartige Maßnahmen unnötig sind. Im § 11 des Statuts ist festgelegt, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, sich den Satzungen des Verbandes zu unterstellen. Nicht jeder einzelne Fall kann berücksichtigt werden. Anträge 37, 41 und 42 (Ausschluß solcher Mitglieder betreffend, die längere Rührungsfristen einlegen als tariflich festgesetzt) wird abgelehnt. Nur für alle Mitglieder gültige statutarische Bestimmungen können geschaffen werden. Außerdem sind Richtlinien für Konfliktfälle bereits von früheren Generalversammlungen her vorhanden. Antrag 39 (Ausschließung des Beschwerdeweges gegen Ausschüsse) wird abgelehnt. Ein gewisser Schutz gegen Willkür muß gegeben sein durch die Möglichkeit einer Befreiung des Beschwerdeweges. Abgelehnt wurde von der Kommission auch Antrag 43 (Angelegenheit eines juristischen Beirats an den Verbandsvorstand), weil dafür weder ein Beiratsmitglied noch Geld vorhanden ist. Antrag 44 (Anstellung eines Jugendsekretärs) wurde durch eine im Plenum abgegebene Erklärung als erledigt betrachtet. Antrag 45 (Entsendung eines weiteren Vertreters aus Gauen über 4000 Mitglieder zu Gauvorsteherkonferenzen) ist zurückgezogen worden. Es bleibt bei dem bisherigen Modus. Die Anträge 46 und 47 (Abstimmungen betreffend) lehnte die Kommission ab, weil eine solche Festlegung im Statut nicht zweckmäßig erscheint. Sie hält es aber für selbstverständlich, daß neue Tarifabschlüsse der Abstimmung unterstellt werden, wenn nicht besondere organisatorische Hemmnisse dem entgegenstehen. Der Abänderung im § 18 (die Wahl der Handsetzervertreter zum Verbandsvorstand betreffend) stimmte die Kommission zu. Wenn ein Teil der Mitglieder (die Sparten) ein Vertretungsrecht im Verbandsvorstand ohne Wahl haben, dann muß auch dem übrigen Teil (den Handsetzern) wenigstens das Recht der eigenen Wahl zugestehen. Bei Beratung der Anträge 50 bis 59 kam in der Kommission zum Ausdruck, daß eine große Mißstimmung in Mitgliederkreisen dadurch hervorgerufen wurde, daß große Druckorte von einer Vertretung auf dem Verbandstage ausgeschlossen blieben. Durch Einrichtung von Wahlkreisen scheint Abhilfe möglich, weshalb die Kommission vorschlägt, die Wahlordnung dahin zu ergänzen, daß den Gauen (mit Ausnahme der Stadtgaue) freigestellt ist, Wahlbezirke einzurichten. Die Gauen haben das Recht, die Zahl der aufzustellenden Kandidaten nach oben hin zu begrenzen. Bei Stichwahlen sind die Namen der Kandidaten nicht nach dem Alphabet, sondern nach der in der Hauptwahl erhaltenen Stimmenzahl zu ordnen. Beschlossen wurde weiter, eine Erhöhung der Mitgliederzahl, auf die ein Vertreter zum Verbandstag entfällt, falls die Zulassung der Gauvorsteher zum Verbandstag ohne Wahl erfolgt. Demgemäß würde § 26 Absatz 3 folgende Fassung erhalten: „Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gau bis zu 600 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1200 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1800 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 600 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 200 überzählige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.“ Ein neuer Absatz 4 soll lauten: „Die Gauvorsteher nehmen am Verbandstag ohne Wahl mit allen Rechten teil. Ihr Stimmrecht ruht nur dann, wenn ihre eigene Tätigkeit einer Kritik unterzogen wird. Wo zwei Gauvorsteher angestellt sind, kommt nach Auffassung der Kommission nur der erste Gauvorsteher als Vertreter in Betracht. Die Anträge 68, 69 und 70 werden zur Annahme empfohlen, wenn eine neue Gaeinrichtung erfolgt. Eine solche ist zwar notwendig, zurzeit aber noch nicht durchführbar. Die Kommission vertritt den Standpunkt, daß eine einheitliche Abgrenzung der graphischen Verbände eine der Voraussetzungen für den Industrieverband darstellt. Antrag 90 (Auskunfterteilung durch Bezirksvorstände betreffend) wurde abgelehnt. Die Auskunfterteilung soll im Interesse der Einheitlichkeit ausschließlich den Gauvorstehern vorbehalten bleiben. Die Anträge 66 und 67 (den „Korr.“ betreffend) empfiehlt die Kommission zur Annahme mit der Einschränkung, daß das Obligatorium erst nach der Übersiedlung des „Korr.“ nach Berlin wirksam werden soll. Die Mitglieder müssen die Bestellung bei der Post selbst vornehmen und die Bestellgebühren tragen. Der Verbandsvorstand soll das Recht haben, nach Einführung des Obligatoriums zu prüfen, ob der Beitrag erhöht werden muß. Wer bisher schon Abonnent war, würde von einer eventuellen Beitragserhöhung nicht betroffen werden. Die Frage des dreimaligen Erscheinens des „Korr.“ soll nach erfolgter Übersiedlung nach Berlin ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden. Antrag 129 (Verhältniswahl betreffend) wird zur Ablehnung empfohlen. Die Abänderungsanträge der Sparten unterzog die ideelle Kommission gleichfalls einer Beratung und Beschlussfassung. Danach soll die Entschliessung der Korrektoren folgende Fassung erhalten: „Der XII. Verbandstag 1921 erklärt: Nur der Verband der Deutschen Buchdrucker ist die für Korrektoren in Betracht kommende Organisation. Der Verbandstag begünstigt die Entscheidung des vom DGB. eingesetzten Schiedsgerichts, die den Eintritt von Korrektoren in den Werkmeisterverband und sonstigen Anstelltenorganisationen für unzulässig hält. Bei der Maschinensetzervorlage beschränkte sich die Kommission auf wenige Änderungen. In der Vorlage der Drucker soll die Ziffer 11 unter „Organisatorisches“ folgende Fassung erhalten: „Im Interesse einheitlicher arbeitsfähiger Arbeit wünscht der Verbandstag, daß sich die Kollegen aktiv an der Arbeit der Sparten beteiligen und daß die Funktionäre unserer Organisation die legale Tätigkeit der Sparten unterstützen.“ In der

Vorlage der Stereotypen soll Ziffer 1 unter „Organisatorisches“ lauten: „Zu Tarifberatungen sind die Experten der Sparten rechtzeitig hinzuzuziehen. Erforderlichenfalls soll ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, ihren Standpunkt im Plenum zu vertreten.“ Als neuer Antrag kommt folgender hinzu, der sich auf die Eingabe des Verbandsvorstandes an das Reichsarbeitsministerium bezieht: „In Rücksicht auf die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Herbeiführung einer kürzeren Arbeitszeit für besonders gefährdete Arbeitergruppen stellt die Spartenkommission den Antrag der Stereotypen- und Galvanoplastiker auf Verkürzung der Arbeitszeit zurück, bis eine Entscheidung in dieser Frage herbeigeführt ist.“ Mit der Erledigung der Vorlage durch die Kommission gelten alle übrigen Anträge als erledigt.

Nachmittagsitzung

Seib betont, die Diskussion über den Bericht der ideellen Kommission müsse in zwei Teile zerlegt werden; die Wortmeldungen sollten entweder zum allgemeinen Teil erfolgen oder zu den Kommissionsvor schlägen betreffend die Sparten.

Von Barzich, K. W. Schmidt und Otto Kaufeld gelangt eine Erklärung zur Verlesung, wonach gegen die ungleiche Behandlung der Sparten in den Beschlüssen der ideellen Kommission protestiert wird.

Pfingst erwidert darauf, die Kommission habe diese Anträge in der ihr von der Spartenkommission übergebenen Form behandelt.

Schleffler bemerkt, der noch eingegangene Antrag, die Bezirke des Berliner Gaues als Verbandstaatswahlen einzelberechtigt zu erklären, bedeute einen Eingriff in die Rechte eines einzelnen Gaues. Die Berliner Bezirke haben ja auch eine ganz andre Bedeutung als sonst, sie sind lebhaft wegen der Größe des Berliner Gaues gebildet worden. Seib hält den Standpunkt von Schleffler für richtig und deshalb den Antrag für erledigt.

Leber protestiert dagegen und macht einige Ausführungen für die Richtigkeit des Antrages, die Berliner Bezirke wahlberechtigt zu machen.

Götsch erklärt sich gegen den Antrag von Leber.

Seib hält die Berufung der Gauvorsteher zum Verbandstage für bedenklich. Die großen Gaue müssen doch das Recht haben, ihre beiden Gauvorsteher zu entsenden. Wie jetzt vorgeschlagen, würde nur der erste Gauvorsteher die Berufung genießen. Da in Leipzig eine Strömung vorhanden ist, die von der Wahl angelegter Kollegen nichts wissen will, kann also leicht Stillsitzung nicht gewählt werden. Es kommen doch nur vier Gaue in Betracht mit zwei angelegten Gauvorstehern. Man sollte daher alle beide außerhalb der Wählbarkeit stellen. Zum Antrag 6 wird das Verlangen Leipzigs nach gamentlicher Abstimmung zurückgezogen.

Seib teilt mit, daß ein Antrag eingegangen ist, der den Faktoren den weiteren Beitritt zum Faktorenbund verbietet.

Thorhan ist nach wie vor für den Leipziger Beschluß, daß Prinzipale nicht Verbandsmitglieder sein können. Die im Verband befindlichen Prinzipale würden ja überhaupt nicht von dem Beschluß betroffen. Die Urabstimmungsanträge 46 und 47 (Hamburg und Heilbronn) müsse er dennoch zur Annahme empfehlen. Den zweiten Gauvorsteher bei der Wahl durchzuführen, sollte doch nicht so schwer sein.

Friedrichs nennt den Kommissionsantrag über die Faktoren ein Unrecht und eine Torheit zugleich. Wieviel solcher alten Mitglieber stehen sich ganz auf den Gehilfen! In München habe man die Faktoren nicht als Streikbrecher kennen gelernt im April. Daß die Urabstimmung im Faktorenbund so ausgefallen ist, hat darin seinen Grund, daß viele nicht zur AM wollen, sie wollen beim Verbandsbleiben. Man muß sich also auf den Standpunkt der Minderheit der Kommission stellen. Werkfähige Faktoren haben überhaupt keine Verträge abzuschließen.

Bundertlich hält den von der Kommission gefundenen Weg betreffend den Graphischen Industrieverband für richtig. Zum Antrag 31 (Zugehörigkeit zu nationalistischen Verbänden) hat er die Meinung, daß diese Leute Schädlinge der Organisation sind wie die Kommunisten auch.

Dorens hält die Fassung über die Faktoren für unglücklich; hoffentlich wird nur der abgeänderte Antrag zur Annahme gelangen. Es befinden sich doch auch unter den Faktoren alte bewährte Mitglieber. Durch Ausschluß treibt man sie in das geenerische Lager, dann überträgt sich die Verärgerung in die Betriebe und die Gehilfen haben es zu entgelten. Der Kommissionsantrag muß abgelehnt werden. Bei der Wahlordnung war der selbsterge Zustand besser. Der zweite Gauvorsteher sollte gleichfalls ohne weiteres auch berufen werden können. Die kleinen Gaue Danzig und Saargebiet kommen ja nunmehr zu zwei Vertretern, wenn der erste Gauvorsteher nur noch berufen werden soll.

Fette ist nach wie vor der Meinung, daß Prinzipale nichts im Verbands zu suchen haben, ebensowenig die Faktoren. Der Schmerz wird bald überwunden sein. Richtiger ist, die zweiten Gauvorsteher weiterhin zur Wahl zu stellen.

Schindeldecker ist nicht mit der Kommission einverstanden, wie sie den Antrag 31 über die nationalistischen Verbände umgeformt hat. Unter den Faktoren befinden sich gewiß auch brauchbare Menschen.

Repeck meint, wenn in der Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen der Faktorenparagraf zustande gekommen ist, so zeigt das zur Genüge, wie schwer da die richtige Entscheidung zu treffen ist. Er empfiehlt deshalb den von ihm und noch 15 Kollegen eingereichten Antrag als Mittelweg.

Fiedler (Berlin) erinnert daran, welche Erwartungen den Verbandstag 1922 in Leipzig bezüglich der Faktorenfrage bewegt haben und verliest dazu Auslassungen des Verbandsvorstandes aus dem Leipziger Protokoll. Die Freie Faktorenvereinigung ist nun nicht mehr vorhanden. Der Faktorenbund aber hat mit seinen Urabstimmungen verfast. Er ist für den schärfsten Antrag 30 von München, ist aber

damit nicht in der Kommission durchgekommen. Man sollte die Faktoren nochmals aufrufen, sich zu entscheiden; der Prozeß nach dem Antrage Repecks dauert zu lange.

Rein (Stuttgart) ersucht, beide Anträge abzulehnen und es beim jetzigen Zustand zu belassen. Es würden sich sonst nur schwere Nachteile für den Verband einstellen. Es gibt doch einseitige Faktoren genug. Wenn ein Faktor sich gegen das Verbandsstatut verbeißt, dann kann er ja immer von der Mitgliedschaft und dem Gau zur Rechenschaft herangezogen werden.

Raselli erklärt sich gegen die Kommission in Sachen der Wahlordnung. Der Fall Magdeburg sei doch nicht etwa die Veranlassung dazu gewesen? Daß Magdeburg nun schon zum dritten Male auf dem Verbandstage unverzerrt bleibt, murren in örtlichen Verhältnissen, woran sich die Magdeburger die Schuld selbst zuschreiben können. Die örtlichen Mitglieber haben ja vielfach Provinzdelegierte gewählt. Mit Wahlbezirken wird so etwas nur noch schlimmer werden.

Rein hält es nicht für richtig, die Gauvorsteher nur zu berufen. Die Wahlordnung sollte unverändert bleiben.

Pfingst erwidert darauf im Schlußwort: Die Kommission konnte sich nicht dafür entschließen, die graphische Betriebsrätezeitung neu ins Leben zu rufen. Es sollen nicht nur die Betriebsräte aufgeklärt werden, sondern alle Mitglieber haben Aufklärung in Betriebsrätefragen notwendig. Der „Korr.“ soll daher auf abgeschlossenen Seiten diese Materie pflegen. Die Kommission hat in bezug auf die Gauvorsteher den Standpunkt eingenommen, daß nur einer in jedem Gau von der Wahl zu Verbandsstagen ausgenommen bleiben soll. Der zweite Gauvorsteher kann doch nicht ganz anderer Meinung sein als der erste. Es könnte ja auch einmal vorkommen, daß die Gauassistenten sehr notwendig auf einem Verbandstage gebraucht werden, dann hätte man sich eben den Weg verlegt. Der in Leipzig geschaffene § 2 Absatz 5 (Prinzipalsauschluß) wird oft nicht eingehalten sein. Das konnte auch nicht sein, denn hier handelt es sich um einen Fehlbefehl. Er habe z. B. bei den Jubiläumsfeiern in Hannover einen Prinzipal (Inhaber einer schon etwas größeren Druckerei) kennen gelernt, der immer noch Sänger im Buchdrucker-Gesangsverein ist und alle Sängerfahrten mitmacht. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß man einen Mann mit solcher Liebe zum Verbands und den Kollegen aus der Organisation weisen könnte. Die Kommission hat sich im allgemeinen für Urabstimmung bei neuen Tarifabschlüssen entschieden; liegen aber Hemmnisse vor, wie im Januar 1924, dann kann sie eben unterbleiben. In der Faktorenfrage hält er es mit Friedrichs, man soll keine Ungerechtigkeiten begehen. Der neueingereichte Antrag Repecks und Genossen ist ein Mittelweg. Aus der Reichsdruckerei sind 30 Korrektoren dem Werkmeisterverbande beigetreten. Korrektoren gehören aber zum Verbands, nicht in eine Angestelltenorganisation. Daß der Werkmeisterverband die 30 Korrektoren nicht herausgibt, erfordert unfern Protest.

Seib: Der Kommissionsantrag über den Faktorenausschluß liegt nicht im Interesse des Verbandes. Der Antrag 30 richtet sich aber nicht nur gegen die Faktoren, sondern auch gegen andre Angehörte, von denen doch auch noch viele im Verbands sind. Solche Grundfälle sollte man nicht aufstellen, der Kommissionsantrag ist nicht annehmbar.

Es wird hierauf zur Abstimmung über die ideellen Anträge als gemeiner Art gesritten.

Gegen eine Stimme wird zum Graphischen Industrieverbande folgender Beschluß gefaßt:

Trotzdem der Industrieverband in der Urabstimmung abgelehnt worden ist, hält der Verbandstag ein enges Zusammenarbeiten der vier graphischen Verbände im Graphischen Bunde für notwendig, um die Entwicklung zum Graphischen Industrieverband zu fördern. Dazu ist die Durchführung folgender Punkte erforderlich: 1. Einföhrung gleichartiger Satzungen, 2. Vereinheitlichung der Manteltarife, 3. gleichartige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungseinrichtungen, 4. Bildung eines Graphischen Sekretariats und Anstellung eines Sekretärs.

Der Verbandsvorstand wird daher beauftragt, im Graphischen Bund im Sinne der Bewilligung dieser Vorlage zu arbeiten und das Ergebnis einer Gauvorsteherkonferenz zur Beschlußfassung und Weiterleitung an den nächsten Verbandstag zu unterbreiten.

Die zur Gaueinteilung vorliegenden, von der Kommission zur Annahme empfohlenen Anträge 67 (Pinneberg), 68 (Bezirk Hanau), 69 (Bezirk Trier), 70 (Gau Mittelrhein), die Abtrennungen von Orten oder Bezirken betreffen, werden vertagt, bis es über den Industrieverband zu einer Klärung gekommen ist, womit ja eine Neueinteilung im großen verbunden sein würde.

Zu den Satzungen des Verbandes wird weiter beschlossen:

§ 1 i) erhält folgende Fassung:

i) Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung, Einwirkung auf das Lehrlingswesen, Jugendbildung.

Die Streichung des Abs. 5 im § 2, daß Mitglieber, die sich im Beruf selbstständig machen, aus der Organisation auszuschließen haben, das aber auf diejenigen Prinzipale, die zur Zeit Verbandsmitglied sind, das keine Anwendung findet, wird wegen einer erheblichen Minderheit beibehalten.

Abhebung findet der von der Kommissionsmehrheit vertretene Faktorenparagraf, die im leitenden Stellungen des Buchdruckgewerbes befindlichen Verbandsmitglieder, die nach den Richtlinien des ADGB zum Organisationsgebiet der AM gehören, haben sich der für sie maßgebenden gemeinschaftlichen Organisation anzuschließen, andernfalls der Verbandsvorstand zur gegebenen Zeit über ihre Mitgliedschaft und ihre erworbenen Rechte zu entscheiden haben wird.

Annahme erfährt dagegen gegen eine ansehnliche Minderheit folgender Antrag:

Die Urabstimmung im Faktorenbund hat eine ablehnende Haltung gegenüber den freien Gewerkschaften ergeben. Verbandsmitglieder dürfen daher für die Folge dem Faktorenbunde nicht mehr beitreten. Ein Zwang zum Austritt bisheriger Mitglieder soll jedoch nicht ausgesprochen werden.

Annahme findet weiter der zum § 31 gestellte Antrag:

Es wird erneut zum Ausdruck gebracht, daß die Zugehörigkeit von Verbandsmitgliedern zu Verbänden, wie Stahlhelm, Werkwolf, Wikkingbund, Jungbo usw., deren gewerkschaftsfeindliche Einstellung nicht zu bezweifeln ist, mit der Zugehörigkeit zum Verbandsvereinbar ist.

(Die Technische Nothilfe ist, wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, ebenfalls verbotenes Gebiet für Verbandsmitglieder.)

Angenommen wird auch der Wahl der Handsekerbeisitzer im Verbandsvorstande betreffende Antrag. § 18 Absatz 2 lautet nunmehr:

Die Beisitzer, soweit sie Handseker sind, werden von den Handsekern am Sitz des Verbandes durch Urabstimmung mittels Stimmzetteln gewählt.

Annahme finden die zur Wahlordnung gestellten drei Anträge:

Die Wahlordnung wird dahin ergänzt, daß den Gauen (mit Ausnahme der Stadigaue) freigestellt ist, Wahlbezirke einzurichten.

Die Gawe bzw. die Wahlbezirke haben das Recht, die Zahl der aufzustellenden Kandidaten nach oben hin zu begrenzen.

Bei Stichwahlen sind die Namen der Kandidaten nicht nach dem Alphabet, sondern nach der in der Hauptwahl erhaltenen Stimmenzahl zu ordnen.

Annahme erfährt auch die zu § 26 Absatz 3 beantragte andre Fassung:

Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gawe bis zu 600 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1200 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1800 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 600 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 200 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.

Annahme erfährt mit großer Mehrheit der neue Absatz 4 in der Wahlordnung:

Die Gauvorsteher nehmen an der Generalversammlung ohne Wahl mit allen Rechten teil. Ihr Stimmrecht ruht nur dann, wenn ihre eigne Tätigkeit einer Kritik unterzogen wird.

Ablehnung findet dagegen der Zusatz: „und in Gauen mit zwei angestellten Gauvorstehern auch der zweite Gauvorsteher“.

Angenommen gegen einige Stimmen wird ferner zum „Korr.“:

Die Anträge 96 und 97 empfiehlt die Kommission zur Annahme mit der Einschränkung, daß das Obligatorium erst nach der Übersiedlung des „Korr.“ nach Berlin wirksam werden soll. Die Mitglieder müssen den „Korr.“ bei der Post bestellen und die Bestellgebühren tragen.

Annahme finden auch die von der Kommission akzeptierten Anträge zwecks Vornahme einer Urabstimmung. Es wird dabei vom Vorsitzenden aber der Vorbehalt betont, daß nicht unter allen Umständen Urabstimmung vorzunehmen ist.

Hierauf wird zur Diskussion über die von der ideellen Kommission akzeptierten Spartenanträge übergegangen.

Barisch bedauert, daß die Kommission die Stereotypen so schlecht bedacht habe, die Korrektoren seien mehr berücksichtigt worden. Die Stereotypen hätten doch in Berlin schon die siebenstündige Arbeitszeit gehabt bis zum Novemberstreik.

Grams betont demgegenüber, daß die Korrektoren sich nicht an die Kosthöhe einer andern Sparte hängen. Die Korrektoren sind mit der von der Kommission getroffenen Änderung einverstanden. Es ist ja auch zu beachten, daß die ideelle Kommission keine tarifliche Zuständigkeit beschließen kann, das ist Sache der paritätischen Tariff Kommission.

Die Abstimmung über die Änderungen zu den Anträgen der Sparten ergibt gegen vier Stimmen Annahme der selben. Sie lauten:

1. Korrektoren

Die Entschliebung erhält folgende Fassung:

Der 12. Verbandstag 1924 erklärt: Nur der Verband der Deutschen Buchdrucker ist die für Korrektoren in Betracht kommende Organisation. Der Verbandstag begründet die Entscheidung des vom A.D.G. eingesetzten Schiedsgerichts, die den Eintritt von Korrektoren in den Wertmeisterverband und sonstigen Angestelltenorganisationen für unberechtigt hält.

2. Maschinenseker

Unter Anträge für den 12. Buchdruckerverbandstag in Hamburg ist bei Ziffer 1 „Wesentliche“ zu streichen; bei Ziffer 4, „soweit sie sich auf die Herstellung von Montanasetzungen erstreckt“, zu streichen.

3. Drucker

Unter Organisatorisches erhält Ziffer 1 folgende Fassung:

Im Interesse einheitlicher gewerkschaftlicher Arbeit wünscht der Verbandstag, daß sich die Kollegen aktiv an der Arbeit der Sparten beteiligen und daß die Funktionäre unserer Organisation die locale Tätigkeit der Sparten unterstützen.

Ziffer 2 ist durch Erklärung im Plenum erledigt.

Unter Tarifliches ist bei Ziffer 5 „von 15 Proz.“ zu streichen.

4. Stereotypenre

Unter Organisatorisches erhält Ziffer 1 folgende Fassung:

Zu Tarifberatungen sind die Experten der Sparten rechtzeitig hinzuziehen. Erforderlichenfalls soll ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, ihren Standpunkt im Plenum zu vertreten.

Ziffer 2 und 3 sind zurückgezogen.

Unter Tarifliches ist im Absatz 4 „eventuell eine Zwoprozentige Lohn-erhöhung“ zu streichen.

Als neuer Antrag kommt hinzu: In Rücksicht auf die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Herbeiführung einer kürzeren Arbeitszeit für besonders gefährdete Arbeitergruppen stellt die Spartenkommission den Antrag der Stereotypenre und Galvanoplastiker auf Verkürzung der Arbeitszeit zurück, bis eine Entscheidung in dieser Frage herbeigeführt ist. Der letzte Absatz „Beitragsfreiheit usw.“ ist zurückgezogen.

Pfingste n erklärt darauf, daß mit dieser Abstimmung alle andern Anträge der Sparten an den Verbandstag erledigt sind, auch 92 (Hamburg).

Die Berichterstattung der materiellen Kommission erfolgt durch Schlegler, der über die diesmal wesentlich einfachere Tätigkeit Genußnahme äußert. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, daß bis zu 60 Proz. der Beitragseinnahme für Unterstützungszwecke Verwendung finden können. Das Äußerste, was die Organisation gegenwärtig tragen könne, sind 20 Pf. Erhöhung aller Unterstützungssätze. Den Invasiden, die großen Zuweg jetzt aufweisen, wäre man gern mehr entgegenkommen, aber es geht nicht; die Organisation ist in finanzieller Hinsicht bei weitem nicht das, was sie vor dem Kriege war. Wenn eine Lohnerböhung eintritt, soll eine Beitragserhöhung folgen, um den Verband etwas schneller finanziell zu stärken. Der Verbandsausbeitrag bleibt dabei außer Betracht. Die für die Lehrlingsabteilung gewünschte Änderung der Beiträge hält die Kommission nicht für notwendig. Der bisherige Zustand ist auch unter dem agitatorischen Gesichtspunkt gut. Antrag Magdeburg (32) bezüglich einer andern Fassung des Eintrittsgeldes für Wiederbeitretende ist abzulehnen. Die Beschlüsse von Leipzig 1922 treffen hier das Richtige. Der von Düsseldorf gestellte Antrag 34 möge abgelehnt werden; für die Berufsabgewanderten bestimmt § 6a das Erforderliche, weiter kann es nicht gehen. Antrag 35 vom Bezirk Breslau, der Beitragsbefreiung der über 50 Jahre dem Verbandsangehörigen haben will, ist von der Kommission ebenfalls abgelehnt worden. Ehrenmitglieder kennt unser Verband nicht; die alten Mitglieder sind gar nicht darauf aus, eine Bevorzugung zu genießen, die sie doch nur zu Mitgliedern zweiter Klasse machen würde. Der Stuttgarter Antrag 60, daß § 36 gestrichen werden soll, wird hinsichtlich der beantragte Neuformulierung des § 36. Antrag 61 von Breslau zur Vereinfachung der Verbandsgeschäfte ist selbstverständlich. Vom Verband ausgeschriebene Extrabeiträge sind zu leisten, bei Weigerung erfolgt der Ausschluß im statutenmäßigen Verfahren. Der Antrag 91 von Kottbus, Anrechnung der Kriegsjahre, ist ohne weiteres abzulehnen. Antrag 121 von Gau Ostpreußen verlangt im ersten Teile (nubringende Anlegung der Verbandselder) etwas Selbstverständliches, im zweiten jedoch (Errichtung einer Wirtschaftsabteilung) etwas Unausführbares. Man darf den Verband nicht mit dem D.V.B. verwechseln. Der Antrag ist also abzulehnen. Antrag 130 von Düsseldorf, 50 Proz. des Verdienstes für Überstunden an die Ortsvereinstaff zu überweisen zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder, ist ganz ausichtslos. Die Kommission hat ihn einstimmig abgelehnt. Die entstehenden Zwistigkeiten würden gar nicht abzusehen sein. Bezüglich der Rückvergütung an die Gawe empfiehlt die Kommission den Satz von 15 Proz. vom vierten Quartale 1924 an. Der Verbandsausbeitrag von 20 Pf. bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt.

Nur hierüber entspinnt sich eine lebhaft Debatte, an der sich Söldner, Seib, Krauß, Conrad, Pfingsten, Kunz, Fex, Friedrichs und Schröter beteiligen. Der Streit dreht sich um Einbeziehung des Verbandsausbeitrages in die Verwaltungsprozentie oder nicht. Die Abstimmung ergibt, daß die Verwaltungsprozentie im Betrage von 15 Proz. nur von dem eigentlichen Verbandsbeitrage (1,20 M.) in Abzug gebracht werden dürfen.

Die hernach folgende Abstimmung ergibt Annahme folgender Beschlüsse der materiellen Kommission:

60 Proz. der Beitragseinnahme sind für Unterstützungszwecke zu verwenden. Die Unterstützungssätze werden mit Beginn des ersten Viertels des Jahres 1925 wie folgt erhöht:

Reiseunterstützung	—,00	1,30 M.
Ortsunterstützung	—,00	1,10, 1,30 M.
Gemahregelunterstützung	1,50	2,—, 2,50 M.
Krankenunterstützung	—,00	1,10 M.
Zustandenerunterstützung	—,00	1,—, 1,10 M.
Begräbnisgeld	50, 85, 120, 155, 190, 225, 260,	300 M.
Umzugsbeihilfen	25,—	bis 90,— M.

Tritt inzwischen eine Lohnerböhung ein, so ist zum gleichen Termin der wöchentliche Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Die Lehrlingsbeiträge und die Anrechnung der Lehrlingsbeiträge beim Übertritt der Lehrlinge in den Verband bleiben wie bisher.

Annahme erfährt weiter der neue Antrag:

Der § 30 des Statuts wird wie folgt geändert: Der Verbandsvorstand ist verpflichtet, für sichere Anlegung der Verbandselder Sorge zu tragen.

Durch die Beschlüsse der materiellen Kommission werden die Anträge 32, 34, 35, 60, 61, 71 bis 91, 121, 130, 132 bis 139 als erledigt betrachtet.

Vom Punkte XII fallen die Beschwerden aus, da schon erledigt, es handelt sich also nur noch um die Abstimmung über weitere Anträge.

Es findet keine Diskussion hierzu statt.

Antrag 122 (Hannover) will den bei Zeitungsverboten geschädigten Personal den vollen Lohn aus Staatsmitteln zugesprochen wissen. Wird angenommen.

Antrag 123 (Hamburg) wird ebenfalls angenommen. Er behandelt die Unterdrückung freiberuflicher Zeitungen und Zeitschriften, denen entgegenwirkt werden muß; vor allem dürfen aber die technischen Hersteller nicht zur Strafe herangezogen werden.

Die Anträge 124 (Berlin) und 125 (Stettin) sind dadurch erledigt.

Antrag 126 (Grünberg i. Schl., Rudolstadt, Stuttgart) wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Anträge 127 (Düsseldorf) und 128 (Bezirk Greifswald) betreffend die Waiserei sind durch die Aussprache unter Punkt VIII als erledigt zu betrachten.

Die Anträge 129 (Grünberg, Rudolstadt, Stettin) und 130 (Düsseldorf) sind bereits abgelehnt.

Der Antrag 131 (Esperanto) kann durch die von Dreßler bei Punkt X gegebene Äußerung als erledigt angesehen werden.

Punkt XIII: Festsetzung der Mitgliederbeiträge erledigt sich ganz schnell: 1,20 M. ist vorläufig der Verbandsbeitrag. Die für den Verbandsausbau vom 28. September 1924 ab zu leistenden 20 Pf. gehen als Pflichtbeitrag nebenher.

Punkt XIV: Festsetzung der Gehälter usw. erfährt diesmal eine größere Behandlung. Die eingesetzte Gehaltskommission läßt durch Bäter referieren: Die in Nürnberg und in Leipzig gefassten Beschlüsse seien weiter nichts gewesen als ein Verweisen von einem Male zum andern. Man habe ja auch in dieser Richtung immer auf stabilere Verhältnisse gehofft. Nun sind sie da. Da hat die Kommission nun grundsätzliche Arbeit verrichten müssen und mußte auch zu einer grundsätzlichen Änderung schreiten. Es ist zunächst festzustellen gewesen, daß unsere Angestellten zwar zu viel Arbeit hatten, aber viel zu wenig Geld in der Inflationszeit. Es kann nicht bestritten werden, daß unser Verband seine Angestellten am schlechtesten bezahlt in der Arbeiterbewegung. Das knappe Gehalt ist aber nicht einmal auf eine 48stündige Arbeitszeit zugeschnitten, was doch wenigstens die Gehilfen zahlen können, wenn sie über ungenügenden Lohn klagen. Da nach den Beschlüssen des ADGB unsere Angestellten der Gehaltsregelung des Vereins Arbeiterpresse unterstellt sind, so muß auch praktischer Gebrauch davon gemacht werden. Die Kommission hat daher die Einpassung nach der Gehaltshöhe wie nach der Klassifizierung der Beamten vorgenommen und ist bei dem augenblicklichen Spitzengeld von 4800 M., das jedoch Mindestsatz ist, zu folgendem Resultat gekommen:

Gehaltsordnung (auf Grund der Richtlinien des Vereins Arbeiterpresse): Gruppe I: Anfangsgehalt 3000 M. Endgehalt 4800 M. Gruppe II: Anfangsgehalt 2400 M. Endgehalt 4200 M., je steigend alle zwei Jahre um 300 M. Gruppe III: Anfangsgehalt 2200 M. Endgehalt 3600 M., je steigend alle zwei Jahre um 200 M. Gruppe IV: Anfangsgehalt 2000 M. Endgehalt 3000 M., je steigend alle zwei Jahre um 150 M. Die beiden Vorsitzenden des Verbandes erhalten als Aufwandsentschädigung jährlich ein durchschnittliches Monatsgehalt. Ferner werden gewährt an Hilfsarbeiter zwei Wochen, nach fünfjähriger Tätigkeit drei Wochen; an die übrigen Angestellten drei Wochen, nach fünfjähriger Tätigkeit vier Wochen. Die bereits im Dienste der Organisation zurückgelegten Jahre werden sowohl beim Gehalt wie auch bei den Ferien in Anrechnung gebracht. Der derzeitige erste Vorsitzende erhält auf vorstehenden Gehaltsstab eine persönliche Zulage von jährlich 500 M.; seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Organisation respektiert das. Die Beiträge für die Unterstützungsvereine des Vereins Arbeiterpresse sowie der Ortskrankenkasse werden von der Organisation bezahlt. Im Krankheitsfalle wird das Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse weiter gezahlt. Bei Krankheit wird auf die Dauer der Gehaltszahlung das Krankengeld der Organisationskasse zugeführt. Vorstehende Sätze sind Mindestsätze. Die in Betracht kommenden Instanzen können in besonderen Fällen (größere Verantwortlichkeit oder unbegrenzte Arbeitszeit) über vorstehende Gehaltsstufen hinausgehen. Das Gehalt des angestellten Vorsitzenden der Zentralkommission der Schriftgießer wird zu 75 Proz. von der Verbandskasse getragen. Die Höhe der Sitzungsgelder und der sonstigen Entschädigungen hat der Verbandsvorstand je nach den Bedürfnissen festzusetzen. Die aus vorstehenden Festsetzungen sich ergebenden Erhöhungen treten mit dem 1. Juli 1924 in Kraft. **Klasseneinteilung:** Gruppe I: Erster und zweiter Verbandsvorsitzender, erster Hauptkassierer und erster Redakteur. Gruppe II: Hauptverwalter, Sekretäre und die weiteren Redakteure. Gruppe III: Bureauangestellte mit selbständiger Tätigkeit ohne besondere Verantwortung gegenüber der Organisation, Expedient des „Korr.“. Gruppe IV: Sonstige Hilfskräfte. Vorstehende höhere Gehaltsbezüge dürfen durch diese Gehaltsregelung nicht gekürzt werden. Bei Neueinstellungen dieser Gehaltsordnung können die eventuell eintretenden Särten durch Umrechnung von Dienstjahren oder sonstigen Ausgleich gemildert werden. Der Verbandsstag erwartet, daß die Gau-, Bezirks- und Ortsvorstände diese Gehaltsordnung auch auf ihre Angestellten anwenden, und zwar nach folgender Einteilung: Gruppe I: Gauvorsitzer. Gruppe II oder III: Gaukassierer und Gauverwalter je nach ihrer Tätigkeit. Gruppe III: Bezirks-, Ortsvorsitzer bzw. Kassierer, Bureauangestellte mit selbständiger Tätigkeit ohne besondere Verantwortung gegenüber der Organisation. Gruppe IV: Sonstige Angestellte und Hilfskräfte.

Die Aufwandsentschädigung für die ersten Gauvorsitzer beträgt jährlich ein durchschnittliches Monatsgehalt, für den zweiten Gauvorsitzer beträgt diese Entschädigung ein halbes Monatsgehalt.

Nach kurzen Bemerkungen von zwei Delegierten wird diese grundsätzliche Gehaltsregelung, die sich den weiteren Regelungen des Vereins Arbeiterpresse automatisch anzupassen habe, einstimmig angenommen.

Punkt XV: Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmittglieder, der Sekretäre und der Redakteure, findet schnell Erledigung, indem die Vorstandsmittglieder und die Redakteure in zwei Wahlgängen en bloc einstimmig wiedergewählt werden.

Punkt XVI: Bestimmung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag ruft nach einer kleinen Debatte hervor. Altenburg, Kassel und im letzten Augenblick noch Berlin haben sich als Bewerber eingestellt. In mehr oder weniger humorvollen Ausführungen ringen Repeds und Heinze gegen Braun für die von ihnen empfohlenen Tagungsorte. Für Altenburg hatte Wislaug bei solcher scharfen Konkurrenz Verzicht ausgesprochen. In Anbetracht, daß im Jahre 1926 der Verband 60 Jahre besteht und das Verbandshaus dann seiner hohen Bestimmung zugeführt sein wird, steigt Berlin mit 55 Proz. der abgegebenen Stimmen.

Zwei Anfragen werden noch an den Verbandsvorstand gerichtet. Die erste betrifft die Unterstützungsvereine für die Angestellten in der deutschen Arbeiterbewegung, angeleitet vom Verein Arbeiterpresse. Friederichs spricht Verwunderung darüber aus, daß hier über die vollkommene große Umwandlung keine Erwähnung geschah. Sei es antwortet: Die Unterstützungsvereine haben nach ihrem Zusammenbruch durch die Inflation in diesem Jahre einen Wiederaufbau vorgenommen, indem in Verbindung mit dem ADGB sämtliche Angestellten der Arbeiterbewegung Zwangsmittel werden mußten. Die Kasse übernahm auch gleich die bestehenden Verpflichtungen, unterstützt also auch diejenigen unserer alten Funktionäre, denen der Verband oder die Gaus eine Alterspension bereits gewährt. Die Beiträge, die bisher einen hohen Satz aufwiesen und von jedem selbst getragen werden mußten, sind nun durch die Vorlage der Gehaltskommission für die vom Verband Angestellten auf die Verbandskasse übernommen worden; sie sind seit kurzem etwas ermäßigt. Pfingstein meint, unsere Leute seien dadurch, daß sie später als anderswo zur Anstellung gelangen, im Nachteil bei der Unterstützungsvereinigung, sie legen erst spät ihre Karenzzeit zurück. Ob denn nicht durch einmalige Leistung durch den Verbandsvorstand ein schnelleres Aufzucken unserer Kollegen zu erreichen sei? Schweißnig antwortet, ein solcher Versuch sei schon gemacht worden. Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung habe auch diese Härte anerkannt, kann aber solche besonderen Verhältnisse nicht berücksichtigen, meint vielmehr, gegebenenfalls müsse aus einem für Milderung einer Kollage gefordert werden. Wäre in Leipzig 1922 der Antrag auf Gründung einer Pensionskasse nicht abgelehnt worden, dann wären solche Schwierigkeiten nicht eingetreten. — Die andre Anfrage betrifft den zweiten Teil der Verbandsgeschichte. Sei es erklärt dazu, daß alles versucht werden würde, bis zum nächsten Verbandstage den zweiten Band herauszubringen.

Verband (Internationaler Sekretär) dankt im Namen sämtlicher ausländischen Delegierten dem Verbandsvorstand, dem Hamburger Gauvorstand und allen Delegierten des Verbandstages für die kollegiale Aufnahme. Herzlichen Dank sprach er auch für die aufopfernden Darbietungen der Hamburger „Liedertafel“ aus. Der Verbandstag habe gute Arbeit geleistet. Die Diskussion stand immer hoch und legte Zeugnis ab von dem guten gewerkschaftlichen Geist der deutschen Kollegenschaft. Es ist daraus zu erkennen, daß praktische Gewerkschaftsarbeit nicht mit Theorien zu leisten ist, sondern nur durch praktische Abwägung der tatsächlichen Verhältnisse. Daß die bisherigen guten Beziehungen zwischen dem deutschen Verbands- und den andern Verbänden weiter bestehen mögen, sei der lebhafteste Wunsch aller ausländischen Kollegen. (Beifall.)

Schlumpf: Seit 25 Jahren habe er an allen Verbandstagen der deutschen Buchdrucker teilgenommen und stets viele gute Anregungen mit in seine Heimat genommen und die entsprechenden Nebenwendungen auch für die Schweizer Kollegenschaft daraus gezogen. Es sei keine Phrase, wenn er sage, daß der deutsche Verband immer in großem Ansehen bei allen Bruderorganisationen im Auslande gestanden habe. Und dennoch müsse er gestehen, daß er noch nie mit solcher Befriedigung wie nach dem jetzigen Verbandstag in seine Heimat zurückkehre. Mit besonderer Befriedigung habe er gesehen, mit welchem Ernst und doch auch mit einer gewissen Leichtigkeit auf diesem Verbandstage die schwierigsten Fragen gemittelt wurden. Nach den schweren Schlägen des Krieges hätte dies wohl kaum eine andre Organisation fertiggebracht. Mit Staunen und Freude sehen die ausländischen Kollegen, wie der deutsche Verband sich bemüht, aus allen diesen Schwierigkeiten herauszukommen. Denn von dieser Lastrast haben auch die ausländischen Kollegen ihren Nutzen. Aber eine Mahnung müsse er doch an den deutschen Verbandsvorstand richten, und zwar in der Richtung, daß er in Zukunft mehr als bisher auch die Verbandstage der ausländischen Kollegenschaft mit seiner Vertretung beehrt. Die Schweizer haben den Einladungen des deutschen Verbandsvorstandes immer gern Folge geleistet, und wünschen daher, daß auch der deutsche Verband in Zukunft wieder auf ihrem Verbandstage vertreten sein möge. Wir wissen wohl, daß dies in den letzten Jahren infolge der schwierigen Verhältnisse in Deutschland nicht gut möglich war. Aber jetzt, wo der deutsche Verband wieder im Aufstiege begriffen ist, hoffen die Schweizer Kollegen, daß ihre Einladung in Zukunft nicht wieder umsonst sein wird. In diesem Sinne wünsche er dem

deutschen Verband ein kräftiges Blühen und Gedeihen! (Lebhafter Beifall.)

S e i t: Wir sind am Schlusse des Verbandstages angelangt. Namens der Kollegen im Verbandsvorstand und der Redaktion spreche ich allen Delegierten herzlichen Dank für das Vertrauen durch einstimmige Wiederwahl aus. Wenn man zu den Führern der Organisation Vertrauen hat, so bedeutet das auch Vertrauen zur Organisation. Die von dem Kollegen Schlumpf behauptete Ablehnung einer Reihe von Einladungen zum Besuch der Verbandstage der ausländischen Kollegen ist nur darauf zurückzuführen, daß unser Verband in der betreffenden Zeit in großer Not war. Inzwischen ist wieder eine Besserung eingetreten, was uns die Möglichkeit gab, in den letzten Monaten sowohl zum Verbandstag der Kollegen wie der französischen Kollegen je einen Vertreter unseres Verbandes zu entsenden. In diesem Sinne werden wir auch in der Zukunft bestrebt sein, die Pflege der internationalen Beziehungen zu fördern. Wir haben nun sechs Tage gearbeitet. Und wenn anfangs Befürchtungen laut wurden, daß wir in dieser Woche nicht zu Ende kommen würden, so sei jetzt zu konstatieren, daß es dennoch gelungen ist. Es ist in den letzten Tagen fleißig gearbeitet worden. Es sind Richtlinien für die Zukunft aufgestellt worden, nach denen gearbeitet werden soll. Die Grundlage zur Schaffung eines Verbandshauses ist durch den Verbandstag in einer Form gefunden worden, die einen Marktstein für den Verband bedeuten wird. Wir haben nun noch die Verpflichtung, der gesamten Kollegenschaft Hamburgs für die Übernahme und für die muster-gültige Durchführung des Verbandstages zu danken. Insbesondere dem Gesangsverein, dem Festausschuß und dem Kollegen Kunkler sind wir

alle zu herzlichem Danke verpflichtet. Der Beschluß, den nächsten Verbandstag in Berlin abzuhalten, ist zu begrüßen. Denn im Jahre 1926 kann unsere Organisation auf ihr sechszigjähriges Bestehen zurückblicken. In den kommenden zwei Jahren ist rege Arbeit für den Verband zu leisten. Der Verbandsvorstand dankt allen Delegierten für ihre fleißige Mitarbeit und hofft, daß bei der Berichterstattung die Organisation neu belebt und neu gestärkt wird. In dieser Hoffnung wollen wir alle mit neuer Kraft und festem Vertrauen für eine bessere Zukunft wirken. Der Verband der Deutschen Buchdrucker lebe hoch! (Kräftiger Widerhall.)

Nach einigen herzlichen Dankesworten für die Delegierten durch den Kollegen Fiedler (Breslau) versprach Kollege Kunkler, die Anerkennung für die Hamburgaer Kollegenschaft an alle in Betracht kommenden Kreise weiterzuleiten. Nun gelte es aber, neben dem Geiste der Kollegialität und Solidarität auch den Geist der Einigkeit hinauszutragen in die Lande, der auch das Wahrzeichen des Verbandstages in Hamburg geworden sei. Und begeistert wurde sein dreifaches Hoch auf die Einigkeit aufgenommen. Damit hatte der Verbandstag in Hamburg nach sechszägiger erster Arbeit seinen Abschluß gefunden.

Ergänzung und Richtige Stellung

In der Präsenzliste des Verbandstages (Nr. 76) fehlt der Kollege Otto Fiedler, Welker im Verbandsvorstand. Unter dem Gau Hamburg-Altona ist an gleicher Stelle Waldemar Reindorf zu lesen und nicht Wilhelm. Im Vorbericht vom sechsten Tage (Nr. 77) ist der Eintritt der erhöhten Unterstützungssätze mit 1. Oktober 1924 angegeben. Das ist falsch, es muß heißen: mit Beginn des ersten Quartals des Jahres 1925. Wenn die Rationalisierungsänderungen und sonstigen Beschlüsse in Kraft treten, wird der Verbandsvorstand noch bekanntgeben.

Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung am 26. August.) Tagesordnung: 1. Berichterstattung von den Lohnverhandlungen. 2. Protest des Kollegen Engelmeier über seinen Ausschluß. Zu Punkt 1 referierte Kollege Braun in kurz gefaßten Umrissen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der „Korr.“ bereits über den Ausgang der Verhandlungen berichtet habe. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte ebenfalls Kollege Braun. Redner registrierte in objektiver Weise die Vorkommnisse (siehe „Korr.“ Nr. 58), die zum Ausschluß des Kollegen Engelmeier führten, und nahm Bezug auf die von letzterem bisher unternommenen Schritte, um den Ausschluß rückgängig zu machen. Kollege Engelmeier war nicht anwesend (befindet sich zurzeit in einem Genesungsheim), hatte jedoch mitgeteilt, daß er das Vorkommnis lebhaft bedaure. Schicksalsschläge in der Familie, sein eigener körperlicher Zustand bewirkten eine Überreizung seiner Nerven. Er habe im Affekt gehandelt; er werde in Zukunft im Interesse seines körperlichen Befindens auf jede Ausübung einer Funktionstätigkeit verzichten. Kollege Fiedler wollte als an der Sache Interessierter nicht derjenige sein, der die Schuld am Bestehen des Ausschlusses tragen will; er votierte unter den obwaltenden Umständen für die Zurücknahme des Ausschlusses. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig die Aufhebung des Ausschlusses. Der Leiter der Versammlung, Kollege Albrecht, betonte jedoch unter Zustimmung der Versammlung, daß der soeben gefaßte Beschluß kein Freibrief sein soll für ähnliche Entgleisungen oder Störungen in der Versammlung.

Hamburg. Die in Nr. 74 erwähnten Lohnunterschieden der Maschinen-setzer in der Firma Hermanns Erben („Hamburger Nachrichten“) sind beigelegt.

Schneefurt. Seinen 70. Geburtstag feiert am 13. September der im Gau Bayern und darüber hinaus bekannte Kollege Th. Senes in Schneefurt. Der „Alte Senes“, der vor 47 Jahren von Köln hier einwanderte, hat während dieser Zeit öfters die Geschäfte des hiesigen Ortsvereins geleitet. Er versteht trotz seines Alters noch täglich seinen Posten in der hiesigen Tagesblattdruckerei als Maschinenmeister. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre zum Nutzen des hiesigen Ortsvereins zu wirken!

Allgemeine Rundschau

IX. Internationaler Buchdruckerkongress. Die Absicht, mit der heutigen Nummer den ganzen Verhandlungsbericht über unsern Verbandstag in Hamburg zum Abschluß zu bringen, läßt uns keinen Raum zur Veröffentlichung des bis jetzt vorliegenden Berichts über die Verhandlungen und Ergebnisse des IX. Internationalen Buchdruckerkongresses. Wir können daher erst in nächster Nummer damit beginnen und hoffen dadurch in der Lage zu sein, dann in übersichtlichem Zusammenhang die Leser des „Korr.“ von dem Resultat dieser wichtigen Tagung unterrichten zu können.

Übersäugte Artikel und Versammlungsberichte. Obwohl wir in Nr. 73 noch gebeten hatten, während der Abwesenheit der Redaktion von Leipzig nur in dringenden Fällen Einsendungen vorzunehmen, die Verbandsstaatsdiskussion nach vorheriger Bekanntgabe übrigens schon am 27. August geschlossen war, ist der Eingang von Artikeln während des Verbandstages doch ziemlich groß gewesen. Soweit diese Einsendungen noch irgendwelchen Bezug auf den Verbandstag nehmen oder durch Aussprachen und Beschlüsse in Hamburg als erledigt zu betrachten sind, erfolgt Ausmusterung. Der Verbandstag ist oberste Instanz, wie er sich zu den Tarifverhandlungen oder den jüngsten Lohnverhandlungen gestellt hat, das ist maßgebend. Dahinter hat die Meinung eines einzelnen Ar-

tikelschreibers zurückzutreten. Von den Versammlungsberichten, die noch in sehr großer Zahl der Veröffentlichung harren, müssen nun alle die ausschneiden, die noch zum Verbandstage Stellung nehmen oder rückschauend zu den Lohnverhandlungen. Es erfolgt noch Mitteilung im „Briefkasten“, was an Artikeln und Versammlungsberichten herausbleiben muß.

Maßnahmenwertes Beispiel. Anläßlich des 60jährigen Geschäftsjahres spendete die Firma Rothschild, Behrens & Co. in Hamburg ihrem Gesamtpersonal anerkennenswerterweise durchschnittlich doppelte Wochenlöhne und darüber.

Ergebnis eines Plakatwettbewerbes unter Buchdruckern. Die Typographische Vereinigung Berlin schreibt uns: Der Plakatwettbewerb für den Volksreisebund ist nunmehr abgeschlossen. Insgesamt sind 97 Entwürfe aus allen Teilen des Reiches eingegangen. Die Bewertungskommission hat folgende Entscheidung getroffen: 1. Preis: Heinrich Stein (Offenbach a. M.); 2. Preis: Anton Kapellen (Frankfurt a. M.); 3. Preis: Ernst Buchsbaum (Charlottenburg); Trostpreise: Hugo Abel (Freiburg i. Br.); Paul Biesle (Berlin); Emil Burdhardt (Wibbel); Erich Becker (Neußölln). Außerdem gelangen noch 32 Bücherprämien zur Verteilung: G. Schau (Augsburg); F. Reich (Berlin); W. Krüger (Charlottenburg); W. Schneider (Neußölln); A. Franke (Rantow); E. Bauz (Berlin); G. Andreisack (Berlin); B. Haski (Berlin); B. Reimann (Schöneberg); A. Thurm (Darmstadt); S. Freymuth (Weisau); W. Scholze (Dresden); A. Gregor (Dresden); A. Schmidt, J. Speisinger, G. Ackermann (Berlin); A. Geiseler (Neußölln); F. Wilhelm (Krefeld); F. Michel (Ebersbach); E. Blumenthal (Gelsenkirchen); A. Krubl (Görlik); S. Lobe (Göttingen); E. Nilus (Halle a. d. S.); K. Raft (Leipzig); E. Schwarz (Niederhünhausen); W. Erbs (Magdeburg); E. Roether (München); M. Wenzel (Neubabelsberg); E. Seik (Oranienburg); P. Reinhardt (Stuttgart); E. Sievert (Lissa); W. Martin (Münchendorf). Die Preise und Prämien gelangen in Kürze zur Ver- sendung. Sämtliche Entwürfe werden bis Ende September 1925 dem Bildungsverband zur Verfügung gestellt.

Ratifikation des Washingtoner Abkommens? Die in den letzten Tagen (9. September) in Bern abgehaltene Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Belgien und Großbritannien hat zu einer Verständigung über die internationale Abwägung des Abkommens (vom 29. Oktober bis 29. November 1919, abgedruckt im amtlichen Teil des „Reichsarbeitsblattes“ Nr. 2 von 1920 auf Seite 81 bis 83) geführt. Die Konferenz in Bern, die das Washingtoner Abkommen einer eingehenden Nachprüfung unterzog, beseitigte die bisher vorhandenen Auslegungsschwierigkeiten und ergab den allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein werde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung (staatlichen Genehmigung oder Vollziehung) des Washingtoner Abkommens zu gelangen. Es wird nun zunächst abzuwarten sein, in welcher Weise der deutsche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, der reichsgesetzlichen Anerkennung des Abkommens einen vernünftigeren Charakter zu geben, als er der derzeitigen, äußerlich beherrschbaren Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 inneohnt. Vorläufige sind wir infolge der bisherigen allzu großen Nachgiebigkeit des Reichsarbeitsministers gegenüber den reaktionären Forderungen des deutschen Unternehmertums noch der Auffassung, daß die Gewerkschaften alle Ursachen haben werden, ihre Kräfte zu stärken, um dem Achtstundentag wieder eine bessere Stütze als im letzten Jahre sein zu können. Denn selbst, wenn der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in diesem Falle sich fortschrittlicher erweisen wird, als nach vielen Vorkommnissen in den letzten Monaten zu verzeihen war, so wird doch damit zu rechnen sein, daß das Unternehmertum seine ganze Kraft aufbieten wird, um die Ratifikation des Washingtoner Abkommens abzuschwächen. Daß sie das nicht mehr auch noch mit Hilfe der Regierung tun können, wird zwar den Kampf der Gewerkschaften

gegen das reaktionäre Unternehmertum auf dem Gebiete der Arbeitszeit etwas erleichtern, ein wesentlicher Erfolg wäre aber aus der Ratifikation nur dann zu erwarten, wenn das Reichsarbeitsministerium sich in Zukunft von der Erkenntnis leiten ließe, daß die Lebensinteressen der großen Mehrheit des deutschen Volkes (Arbeiter und Angestellte nebst deren Familien) für den Staat wertvoller sind als nach Profitinteressen des Unternehmertums.

Literarisches

„Geschichte des Ortsvereins Typographia Barmen.“ Herausgegeben aus Anlaß der Feier des 60/Jährigen Bestehens, verfaßt von Wilhelm Koch. Kürzlich hat der Ortsverein Barmen sein 60jähriges Jubiläum begangen; zur Fünfzigjahrfeier ist es nicht gekommen, weil die wegen des Kriegsausbruchs abgesetzt werden mußte. Die Festschrift (durch einen kleinen Nachtrag über die Zeit von 1914 bis 1924 ergänzt) ist nun eigenlich fertig erschienen. Ihr Wert hat sich durch das zehnjährige Vergehen kaum seinen Deut vermindert. Diese köstliche Geschichte ist eben eine Lebenswette Sache. Die Geschichte des Ortsvereins Barmen, der ältesten Mitgliedschaft unseres Verbandes in Rheinland-Westfalen, bezieht auf ein großes Interesse. In der beschriebenen Verbindung jedoch mit den vielen organisatorischen Schwierigkeiten der zehnjährigen Kollegenschaft, auch mit den großen Ereignissen der Gesamtorganisation, gewinnt sie an Bedeutung. Einen besonderen Wert hat der Kollege Koch seiner Arbeit gegeben durch die aus dem „Korr.“ ausgegrabene Abhandlung „Der Wahn der Sozialen Frage“, welche ein Gutachten der Ruppertaler Buchdrucker aus dem Jahre 1897 an den Verbandssatzung darstellt. Es war die beste bei der Organisationsstellung eingegangene Arbeit. Auf 19 Seiten kann man das bekannete, welche hoher Wertesung dem oder den Verfassern die Feder beschwingte. Schade, daß man ihre Namen nicht mit angeführt hat. Die zur Jubiläumfeier in ein festlich eingelegte Schrift hat von der Firma Paul Limberg in Unter-Barmen eine gut abgeformte Drucklegung erfahren. Zum Preise von 1 M. ist sie noch von Otto Bellingrat, Barmen, Heidestraße 17, zu haben.

Briefkasten

Im Briefkasten: Es könnte doch mirlich so viel Einsicht bestehen, daß die Redaktion in den letzten zweiwöchigen Wochen sich nicht auch noch mit Anfragen abgeben kann, die schon unter normalen Verhältnissen viel Arbeit bereiten. Antworten müssen also abgelehnt werden. — G. B. in D.: Inf. 530: 2,50 M. — W. W. 1: Inf. 544: 2 M. — P. A. in D.: Inf. 517: 2,50 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 5 1/2. Fernruf: Amt Kurfrk Nr. 1101. Postfach: Berlin Nr. 1023 87 (B. Schweinitz). Leipzig. Der Drucker Konrad Walter 1 3/4 p. (Hauptbuchnummer 18 300) wird aufgeführt, sich umgehend im Gausbureau zu melden. Bezirk Schwabhausen a. M. Der Drucker Geill. Biele (Hauptbuchnummer 127 021), in Birmahsen in Konstitution, wird aufgeführt, sich unverzüglich mit dem Bezirksfaktierer B. Geiger, Ludwigsbafen a. M.; Dammstraße 14, in Verbindung zu setzen; andernfalls sein Ausstieg erfolgt. Die Kollegen werden ersucht, B. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Mittelhain die Geher 1. Karl G. G. G. G., geb. in Obertoben (Wfal.) 1898, ausgel. d. 1. Okt. 1918; 2. Georg Ray, geb. in Lambrecht (Wfal.) 1898, ausgel. in Neubadt a. d. Elb. 1918; 3. Joseph Florz, geb. in Abergndelheim 1898, ausgel. in Bergabern (Wfal.) 1918; 4. Otto K. K. K., geb. in Bismark (Preußen) 1901, ausgel. d. 1. 1919. — Friedrich Conrad in Mannheim, S. 4, 4/5.

Arbeitslosenunterstützung

Schweinitz. Eine neue Herberge für durchreisende Gewerkschaftsmitglieder ist hier in der „Germania“, Wilhelmstraße, eröffnet worden.

Versammlungskalender

Berlin. Korrespondenzversammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Staphischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44. — Dasselbe auch Ausgabe der Einheitskarten zum Stützungsfeier Dresden. Bezirksversammlung Mittwoch, den 17. September, abends 7 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, Ribbenstraße 2. Halle a. S. Kreisversammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 Uhr (vor der Bezirksversammlung), im „Franziskaner“. Pirna a. S. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. September, vormittags 8 Uhr, im „Zwinger“, Lange Straße. Magdeburg i. S. L. Bezirksversammlung Mittwoch, den 17. September, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer der „Gortauer Halle“.

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile w Goldspg. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 60 Goldspg. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächst erscheinenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzählung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 28).

Erster **Abschreibeseher** tüchtig in Satz und Entwurf, mit gutem Geschmack, der imstande ist, den Arbeiten eine persönliche Note zu geben, sofort gesucht. Bei zufriedenstellender Leistungen Dauerstellung. Adolf Hart a. Cob., Berlin S 14, Eulaischreiberstraße 8.

Perfekte Linotypeseher fehlerfreien Satz lesend, tüchtige Maschinenkennner und -Pfleger, in angenehme Dauerstellung zu sofort gesucht. Martin Böder, „Generalanzeiger“, Wittenberge (Bezirk Potsdam).

Tüchtiger **Linotypeseher** für Ideal-Maschine sofort gesucht. J. Schreiber, Buchdruckerei, München, Rosenfeld 8.

Tüchtiger, korrekter Typographseher (U-B), guter Maschinenpfeleger, ledig, Kleinger für dauernd sofort gesucht. Buchdruckerei Alwin Kay, Schmiedeberg i. N. (Schl.).

Tüchtige Monotypeseher (Modell C und D) für wissenschaftliche Arbeiten sucht die Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Der Betriebsleiter sein. mittl. Druck. sucht sich als Geschäftsf. erst. Faktor od. Stalk. u. Korrsp. u. veränd. Leipzig bevorzugt. Umstchl. m. all. 2. Partien e. Druckereibetriebs verr. techn. und kaufm. vortüchtig. Offerten unter P. O. 534 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Stotter, korrekter **Linotypeseher** 12jähr. Praxis, früher langjähr. Abschied, Inseraten- und Zeitungsstellen-Metteur in Leipzigs ersten Häusern, sucht Lebensstellung als

Betriebsleiter oder Stütze des Chefs Off. Offerten unter A. A. 644 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Typographseher Mächtige, leistungsfähige Kraft, 12-jährige Praxis, guter Maschineneuwerker und -Pfleger, wünscht sich sofort oder später in gut bezahlte Dauerstellung zu verändern. Leipzig und Umgebung bevorzugt. Off. Angebote mit Lohnangaben unter L. W. Z. 642 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Älterer, erfahrener, zuverlässiger Seher, im Lesen von Korrekturen sicher, sucht

Korrektorposten oder sonstige Vertretungsstellung zur Unterstützung des Chefs, Herausforderung von Druckaufträgen, da auch im Verkehr mit dem Publikum gut bewandert und gute Beziehungen zu Handel und Industrie. Off. Offerten unter Nr. 643 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Verlag: Verbandsverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. (Geschäftsstelle und Anzeigenannahme: Leipzig, Königstraße 7, Fernruf 18006). Verantwortlich: Willi Krahl, Leipzig. Konstantstraße 12. — Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H. (Drucker des Verbandsverbandes d. D. B.), Leipzig, Königstraße Nr. 6.

Tüchtiger, korrekter Schriftseher mit modernem Geschmack, ledig und nicht zu jung, in dauernder, angenehme Stellung sofort gesucht. Lohn über Tarif. G. Geiger, G. m. b. H., Denzheim (Sachsen).

Tüchtiger Linotypeseher und ein **Anzeigeseher** v. e. Partizip. Norddeutschl. gesucht. Nur erste Kräfte werden verlangt. Off. mit Referenz unter J. 537 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypeseher für bald oder später gesucht. Groß, Carl a. Ko., Breslau, Herrenstraße 20.

Typographseher A oder B, stark und korrekt, ledig, mit mehrtägiger Praxis, sofort gesucht. Lohn über Tarif. G. Geiger, G. m. b. H., Denzheim (Sachsen).

Monotypeseher Modell C und D, sofort gesucht. Buchdruckerei Poeschel & Kreyte, Leipzig, Eereburgstraße 67.

Schweizerdegen geübten Alters, möglichst unverheiratet, zur Leitung eines kleinen Betriebes mit tüchtiger Leitung gesucht. Bei zufriedenstellender Leist. Dauerstellung. „Nieseburger Tageszeitg.“, Nieseburg (Wpr.).

Korrektor flott und zuverlässig arbeitend, im Werk- und Zeitungsdruck erfahren, sucht Dauerstellung, am liebsten in Zeitungs- oder Zeitdruckerbetriebe. Offerten unter Nr. 645 an die Geschäftsstelle d. Blattes, Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Norddeutschland! Junger, toller Anzeigenseher und Abschiedseher, perfekt in der Kunst- und Flachdrucktypie, sucht sich in ein kleines, ruhiges Städtchen zu veränd. Eintritt 1. oder 15. Oktober. Angeb. unter Nr. 643 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Westdeutschland! Junger, tüchtiger **Linotypeseher** mit allen Modellen vertraut, sucht sich in Leipzig zu verändern. Offerten m. Gehaltsang. unfr. Nr. 648 an d. Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Junger Linotypeseher mit mehrjährig. Praxis, sucht in Dauerstellung. Angebote unter Nr. 633 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Typographseher Modell A und U-B, sucht in Stellung in Hamburg. Angebote unter J. B. postlagernd Hamburg, Postamt 6.

Junger Maschinenmeister erstklassiger Illustrations- und Verbandsdrucker, in best. Akzid. u. Werk- u. Mattendruck. nur Gutes leistend, vortüchtig. m. Tiegeler, Schnellpr. u. Saugapp., sucht sich innerhalb Leipzig in Dauerstellung zu verändern. Off. Offerten unter Nr. 632 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Illustrationsdrucker Selbstiger muß auch das Abstimmen und Anbringen der Farben mit erledigen. Ausführliche Offerten unter Nr. 646 an die Geschäftsstelle d. Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Verlag d. Bildungsverbandes des d. Deutsch. Buchdrucker Leipzig, Salomonstraße 8

Tiegeldrucker Mächtige, selbständige Kraft, in Druck- und Prägedruck sowie in allen vorkommenden Arbeiten firm, sucht sich in Leipzig zu verändern. Off. Offerten unter Nr. 641 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Sehmaschinen und Regale Schiffe, Winkelpaten, Gespannen liefert K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Prezang: **„Freie Gedanken“** sind in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen. Preis 4 M. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker Leipzig, Salomonstraße 8. Postfachkonto 51410. **In jeder Großstadt** richtige ich Filialen etc. Solche Kollegen fordern Näheres von K. Siegl, München 9.

Der unerhörtliche Tod hat uns zwei weitere liebe Kollegen entzogen, und zwar am 5. Sept. nach längerer Krankheit den Schriftseher **Joseph Huhn** im Alter von 65 Jahren, und am 8. Sept. infolge Herzschlages den Maschinemeister **Brano Meubner** im 61. Lebensjahre. Beide hätten wir zu unsern ältesten Mitgliedern. Ihre Abreise frohlicher Sinn und ihr lauter Charakter sichern ihnen ein gutes Andenken bei uns allen. Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

Am 2. September verstarb nach längerer Krankheit, doch unverändert schnell, unser lieber Kollege, der Maschinenseher **Willy Theobürger** aus Bochum, im Alter von 46 Jahren. Alzeit war er uns ein lieber, treuer Kollege, dessen 25-jähriges Verbandsjubiläum wir noch vor kurzem feiern konnten. Wir werden sehr Andenken stets in Ehren halten. G. D. Duisburg, G. D. Oberhausen, Maschinenseherverein.

Am 5. September verschied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenmeister **Hermann Schmitt** im Alter von 47 Jahren. Der Verstorbenen war zweiter Vorsitzender des Bezirksvereins Heidelberg. Gerne fand er den Kollegen innerhalb seiner Sparte mit Rat und Tat zur Seite. Mit ihm ist ein treuer Kollege aus unserer Mitte geschieden, der sich durch seine rührige Art und offenen Charakter der Sympathie aller erfreute. Der Verstorbenen war seit 28 Jahren Mitglied des Verbandes. Ein ehrendes Gedenken werden ihm bewahren Bezirksverein Heidelberg, Maschinenmeisterklub Heidelberg.